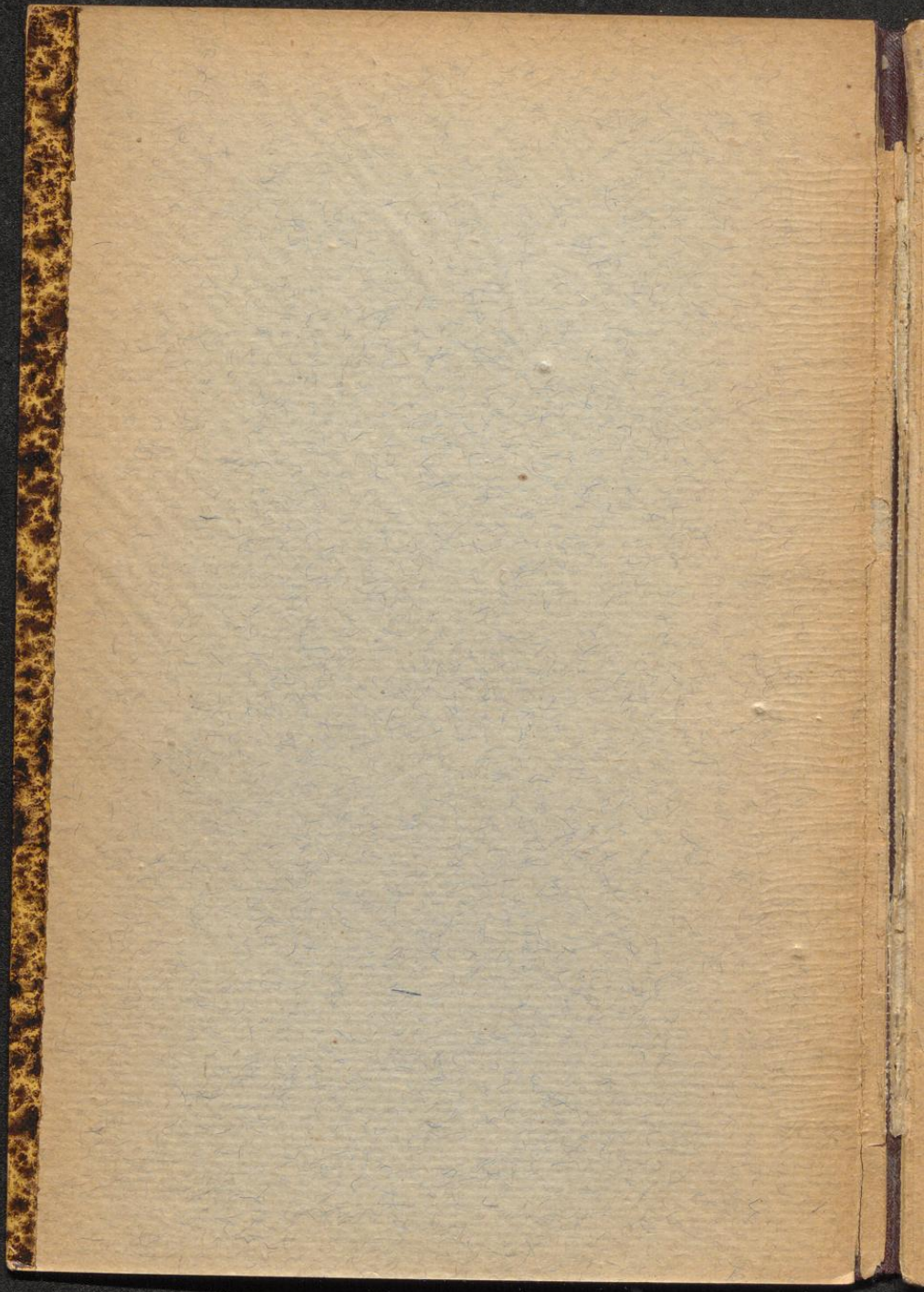
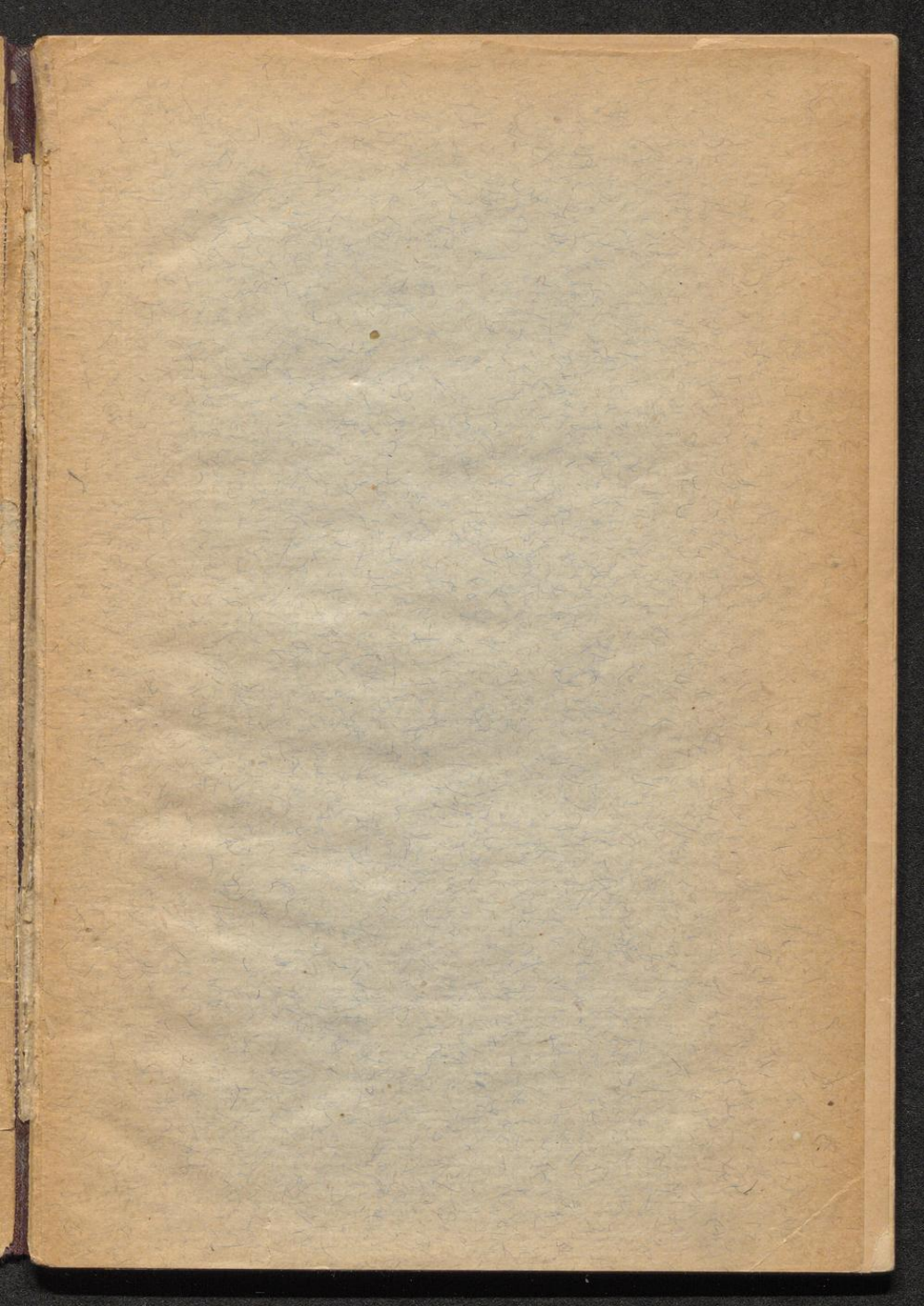
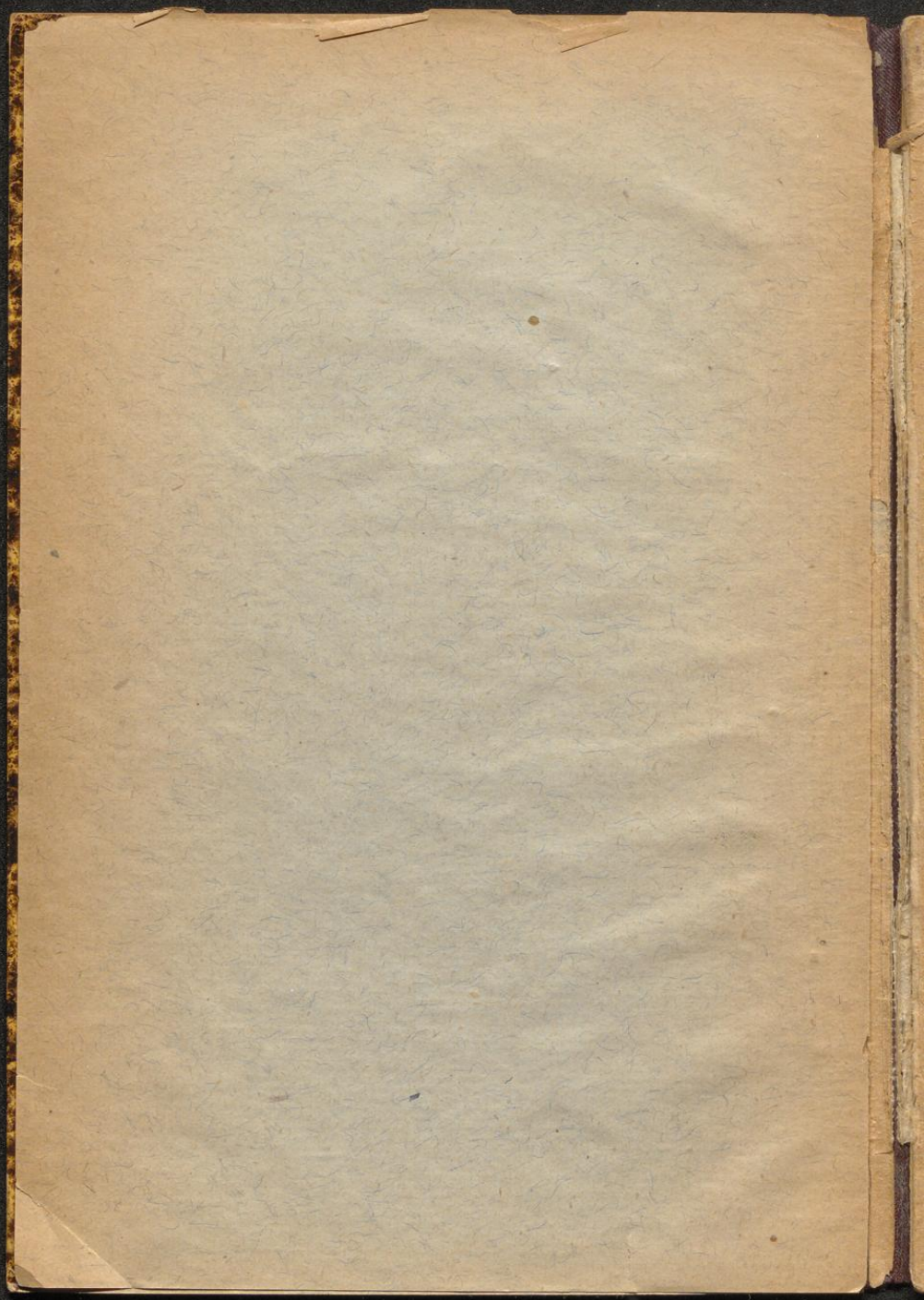


Wiener Stadt-Bibliothek.

69875 A







69875

27/1

DIE
ÖSTERREICHISCHE
SCHULREFORM

EINIGE FESTSTELLUNGEN
IM KAMPFE GEGEN DIE SCHULVERDERBER

VON

OTTO GLÖCKEL

WIEN 1923

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung

Druck der
Gesellschaft für graphische Industrie
Wien VI.

J. N.

104.201



Was ist Schulreform?

Nicht ein Gesetz, nicht eine behördliche Verfügung, nicht ein parteipolitisches Ziel; sondern:

1. Die Zusammenfassung und praktische Auswertung der Ergebnisse eines jahrhundertelangen Forschens hervorragender Geister*.

* Daß die Schulreform im Sinne der Arbeitsschule als Forderung der Psychologie und Pädagogik der Vergangenheit und Gegenwart zu werten ist, sei an charakteristischen Aussprüchen einiger Klassiker der Pädagogik und an den Arbeitsgebieten der bekanntesten Vertreter der Pädagogik der Gegenwart gezeigt:

Johann Amos Comenius (1592—1670): „Die Kinder bauen und kleben auch gern von Lehm, Spänen, Holz oder Steinen Häuser, welches ein Anfang der Baumeisterei ist.“

Jean Jacques Rousseau (1712—1778): „Fangt also an, eure Zöglinge besser zu studieren, denn ganz sicher kennt ihr sie noch gar nicht.“ — „Arbeiten ist eine unerläßliche Pflicht des sich in der Gesellschaft bewegenden Menschen. Ob reich oder arm, ob mächtig oder schwach, jeder müßige Bürger ist ein Spitzbube.“

Christian Gottlieb Salzmann (1744—1811): „Bei dem Selbstverfertigen werden so viele Kräfte geübt. Der Geist, der bei der sonst üblichen Lehrart immer dressiert wird, nach fremden Vorschriften zu handeln, lebt dabei auf, faßt eigene Ideen und erfindet Mittel, sie auszuführen. Zehn Kinder in der Werkstatt sind leichter zu lenken als drei, die nicht wissen, was sie tun sollen.“

Johann Gottlieb Fichte (1762—1814): „Nicht bloßes Wissen, sondern nach deinem Wissen Tun ist deine Bestimmung... Nicht zum müßigen Anschauen und Betrachten deiner selbst oder zum Brüten über andächtigen Empfindungen — nein, zum

2. Die Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Zeit bei der Heranbildung der Jugend. Beide Erfordernisse werden erfüllt durch Gesetze, behördliche Anordnungen, durch die Mitarbeit der Lehrer und Eltern. Eine völlige Umgestaltung des Schulwesens ist notwendig, doch nicht plötzlich, unvermittelt; unter Beibehaltung des Bewährten soll allmählich, allerdings konsequent und ununterbrochen, das Ziel erreicht werden, daß die Schule tüchtige, aufrechte, sittlich gefestigte, arbeitsfreudige Tatmenschen verlassen, die sich in der Welt zurechtfinden, die erlangenen Kulturschätze mit Verständnis betreuen und neue Kulturwerte schaffen. Jedes Kind — ob reich, ob arm — hat das Anrecht auf Ausbildung seiner Kräfte, Fähigkeiten und Talente. (Abbau und endliche Beseitigung des Bildungsprivilegs!) Die Kinder sollen gerne in die Schule gehen (nicht klöster-

Handeln bist du da; dein Handeln und allein dein Handeln bestimmt deinen Wert.“

Johann Gottfried Herder (1744—1803): „Die Zeit tauber Wortschälle ist vorüber. Nicht Wortgelehrte, sondern gebildete, nützliche, geschickte Menschen will unsere Zeit.“

Johann Wolfgang von Goethe (1749—1832): „Allem Leben, allem Tun, aller Kunst muß das Handwerk vorausgehen, welches nur in der Beschränkung erworben wird. Eines recht wissen und ausüben, gibt höhere Bildung als Halbheit im Hundertfältigen.“

Johann Heinrich Pestalozzi (1746—1827): „Keine Worte, wo Handlung, wo Tat möglich; was er (der Zögling) selbst tun kann, das soll er tun. — Der Mensch muß seine Hauptlehre bei seiner Arbeit suchen und nicht die leere Lehre des Kopfes der Arbeit seiner Hände vorgehen lassen; er muß seine Lehre hauptsächlich aus seiner Arbeit selber herausfinden und nicht die Arbeit aus der Lehre herausspintisieren wollen. Wir haben die Welt voll Schalkköpfen gewiß dem Unsinn zu danken, mit welchem die Jugendjahre unserer Kinder von der Arbeit abgelenkt und zu den Büchern hingeführt werden.“

Fürsterzbischof Ed. Milde (1777—1853): „Zweckmäßige Handarbeiten sind ein vorzügliches gutes, den Geist und Körper bildendes, obwohl bisher sehr vernachlässigtes Mittel. Jeder Erzieher soll seinen Zögling mit einigen den Körper- und Geisteskräften angemessenen und beide bildenden Arbeiten beschäftigen. Wie viel Interesse würden einzelne Lehrgegenstände erhalten, wenn wir dieselben mit dergleichen Beschäftigungen der Jugend in Verbindung zu bringen, in der

liche Erziehung, nicht Kasernenzucht, nicht der Prügell!), sie sollen freudig lernen und ihre Kräfte üben. (Lernfreudigkeit!) Des Lehrers Persönlichkeit soll zur Entfaltung kommen im Rahmen eines Lehrplanes, der ihm die Bildungsziele vorschreibt (nicht Drill! nicht Schulmeister! nicht Prügelpädagoge!); er soll frohen Gemütes mit möglichst großer Aussicht auf Erfolg seine schwere Arbeit leisten können. (Lehrfreudigkeit.)

Wie sah die Schule vor 1914 aus?

(Friedenszeit.)

Unser Volksschulwesen ist auf dem Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 aufgebaut. (Unterrichtsminister Hasner.) Es stammt aus der liberalen Zeit, bedeutete gegenüber der Schule, die sich die Klerikalen im Kon-

Anwendung zu zeigen und den Nutzen dieser Kenntnisse fühlbar zu machen wüßten.“

Aug. Fr. Wilh. Fröbel (1782—1852): „Spielen, Spiel ist die höchste Stufe der Kindesentwicklung, der Menschenentwicklung in dieser Zeit; Spiel ist das reinste geistige Erzeugnis des Menschen auf dieser Stufe... die Quellen alles Guten ruhen in ihm, gehen von ihm hervor; ein Kind, welches tüchtig, selbsttätig, still, ausdauernd, ausdauernd bis zur körperlichen Ermüdung spielt, wird gewiß auch ein tüchtiger, stiller, ausdauernder, Fremd- und Eigenwohl mit Aufopferung befördernder Mensch.“

Um die Erforschung der Seele des Kindes, um die psychologische Grundlegung der Schulreform bemühten sich insbesondere die deutschen Psychologen und Pädagogen: Professor Dr. W und t (Experimentelle Psychologie), Dr. Paul Natorp (Sozialpädagogik), Dr. W. Stern (Differentielle Psychologie), Dr. F. Meumann (Experimentelle Pädagogik), Dr. Karl Bühler (Die geistige Entwicklung des Kindes)...; der Durchführung des Arbeitsschulprinzips widmeten ihre ganze Kraft unter anderen die bekannten deutschen Pädagogen und Methodiker: Dr. Burger (Arbeitspädagogik), Denzer (Schaffen und Lernen), Kerschensteiner (Begriff der Arbeitsschule), Gaudig (Freie geistige Schularbeit), Haufe (System der natürlichen Erziehung), Pabst (Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung), Gansberg (Produktive Arbeit), Scharrelmann (Herzhafter Unterricht), Seinig (Die redende Hand), Schaub (Durch welche Reformen kann die Lernschule zur Arbeitsschule umgestaltet werden?).

kordat (1855 abgeschlossen zwischen Kaiser Franz Josef und Papst Pius IX.) erobert hatten, einen bedeutsamen Fortschritt. (Staatliche Schulaufsicht, Einführung des Unterrichtes aus Geographie, Geschichte, Naturwissenschaft, achtjährige Schulpflicht, wesentlich erhöhte Lehrerbildung.)

Sofort wird der rücksichtsloseste Kampf der Klerikalen gegen das Gesetz (gottlose „Neuschule“ — trotzdem der Religionsunterricht ein obligater Unterrichtsgegenstand ist) aufgenommen. Der Papst verflucht das Gesetz und seine „Urheber“ (Kaiser Franz Josef?); Hetze von der Kanzel (Hirtenbriefe); Gründung des „Katholischen Schulvereines“ mit dem Zwecke der Wiedereroberung der konfessionellen Schule. (Lueger nennt ihn „das mahnende Gewissen der österreichischen Öffentlichkeit in der Schulfrage“. Thronfolger Franz Ferdinand wird Protektor. Gründung von katholischen Lehrerbildungsanstalten, um willfähige Lehrer zu erhalten.)

Die klerikalen „Schulreformer“ dieser Zeit suchen durch Anträge in den parlamentarischen Körperschaften ihr Ziel zu erreichen: so Lienbacher, Liechtenstein, Vergani, Dr. Ebenhoch, Jedek und der deutsch-nationale Dr. Steinwender; alle verlangen die sechs-jährige Schulpflicht, Beseitigung des Realienunterrichtes, erhöhte Stundenzahl für Religion, Herabsetzung der Lehrerbildung. (So würden die Klerikalen die Schule „reformieren“, wenn sie zur uneingeschränkten Macht gelangten!)

Wie behandelten die Christlichsozialen die Lehrer?

Auf gesetzlichem Wege konnten sie ihre Wünsche nicht erreichen, daher mißbrauchten sie den administrativen. Tapfer verteidigte die Lehrerschaft das Reichsvolksschulgesetz, was ihnen den Haß der Klerikalen eintrug. Lueger erklärt: „Meine Schulgesetze mache ich mir selber.“ Am 4. März 1901 sagt Lueger im Parlament: „Kein Lehrer hat ein Recht, Republikaner oder Schönerrianer zu sein. Sie müssen aus den österreichischen Schulen hinausgejagt werden, da gibt es kein anderes Mittel. Das ist mein Staatsgrundgesetz!“ (Schreckensherrschaft Luegers in Wien, Dr. Geßmanns in Niederösterreich! Der christlichsoziale Abgeordnete Axmann kündigt der Lehrerschaft ein „wirtschaftliches Leichenfeld“ an.) Lueger unterband der Lehrerschaft vollkommen

die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, außer der Lehrer betätigte sich in klerikalem Sinne. Lehrer wurden wegen Teilnahme an einer Versammlung schwer bestraft. (So der Dichter Rudolf H a w e l, Oktober 1899.) Jeder Lehrer mußte vor seiner Anstellung ein feierliches Gelöbnis ablegen, daß er nicht Sozialdemokrat ist. Zehn deutschnationale Lehrer erhielten eine Disziplinarstrafe (Rehling und Genossen) wegen „demonstrativer Anführung des Namens ‚Ostmark‘“ (heute nennt sich ein christlichsozialer Schutzverein „Ostmark“!) Die Lehrer Enslein, Schopf und Jung wurden in Disziplinaruntersuchung gezogen (1910), weil sie Ausschußmitglieder des Vereines „Freie Schule“ waren. Am 14. September 1897 wurden die sozialdemokratischen Unterlehrer Täubler, Glöckel, Riese ohne jedes Disziplinarverfahren wegen ihrer politischen Gesinnung entlassen. Im Parlament teilte Lueger am 4. März 1901 mit, daß er den Lehrer Katschinka entlassen habe, „weil er in Versammlungen und in Zeitungen über die vorgesetzten Behörden in ungehöriger Weise sich ausgesprochen habe“. Auf den Zuruf des Abgeordneten Seitz: „Sie hätten ihn in Disziplinaruntersuchung ziehen sollen“, antwortete Lueger: „Wenn ich es schneller haben kann, gehe ich natürlich den schnelleren Weg, da bin ich rücksichtslos.“

So behandelten die Christlichsozialen die Lehrer, als sie die unumschränkte Macht hatten!

Wie verwalteten die Christlichsozialen die Schule?

Auf die Forderung nach Einführung von Schulärzten erklärte Lueger: „Ich lasse meine Wiener Mädln nicht von jüdischen Ärzten untersuchen.“ „Die Kindergärten und Kinderausspeisungen dienen nur zur Unterstützung der Faulheit sozialdemokratischer Mütter“, meinte Lueger in einer Gemeinderatssitzung. Nur zögend wurden neue Schulbauten errichtet. Als die Christlichsozialen 1896 die Gemeindeverwaltung übernahmen, kamen auf jede Klasse durchschnittlich 50 Schüler; nach zehnjähriger christlichsozialer Schulverwaltung schon 52·38 Kinder! In dieser Zeit hatten Dresden durchschnittlich 41, Leipzig 36 Schüler in der Klasse! Am 1. Oktober 1911 waren in Wien 996 Klassen mit 55, 709 Klassen mit 60, 365 Klassen mit 65, 79 Klassen mit 70, 12 Klassen mit 75, 2 Klassen mit 80 und 2 Klassen mit 84 Kindern! Dies in der „Zeit der Fülle“, wo die Christlichsozialen „die beste Verwaltung in

Europa“ einrichteten, wie Bielohlawek im Niederösterreichischen Landtage prahlte. Natürlich wurde der Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen mit aller Strenge durchgeführt. (In Weyr wurden Eltern eingesperrt, weil sie ihre Kinder nicht zur Beichte schickten; in Piesting wurde einem Kinde deswegen die Ausfolgung des Arbeitsbuches verweigert, in Atzgersdorf wurde den Eltern mit dem Entzuge der Elterngewalt gedroht usw.) Die Eltern wurden von den Schulen ängstlich ferngehalten, nur der Geistliche hatte entscheidenden Einfluß.

Wie sah die Schule jener Zeit im Innern aus?

Durch einen Erlaß wurden die Lehrer verhalten, auch Schüler, die das Lehrziel nicht erreicht hatten, in die nächsthöhere Klasse aufsteigen zu lassen, um auf diese Weise die Zahl der Repetenten mindestens für die Statistik herabzudrücken. Beim Schulschluß 1910 wurden von 227.129 Schülern nicht weniger als 25.973 zum Wiederholen der Klasse verurteilt, das sind 11%. (Siehe später!) Man gab vor, nach dem Mannheimer System so genannte Förderklassen für minderbegabte Kinder errichten zu wollen und unterstellte oft dem schwächsten Lehrer eine Klasse, die viel zu viel Schüler aufwies. (Vergleiche später die Maßnahmen des Wiener Stadtschulrates gegenüber dem Repetentenelend!) Bezeichnend für die ganze Auffassung jener Zeit war der Erlaß des Präsidenten des niederösterreichischen Landesschulrates Khoß vom 15. September 1915. Dieser stellte folgende Richtlinien auf: „Es wird ganz besonders darauf zu achten sein, daß geistig minderveranlagte und schwach vorgebildete Knaben, namentlich wenn sie nach dem Bildungsgrad, der Berufszugehörigkeit oder der Vermögenslage der Familienangehörigen zu Hause keine verständnisvolle Beurteilung der Anforderungen zu gewärtigen haben, von der Aufnahme in die Mittelschulstudien ferngehalten werden!“ Also Schutz der Talentlosen aus den „besseren“ Kreisen!

Im Unterrichtsministerium war auch nicht ein pädagogischer Fachmann zu finden, ausschließlich Juristen, fast alle aus dem Theresianum oder aus Kalksburg hervorgegangen, von denen viele nie eine Volksschule besucht hatten; diese hatten die Entscheidung über pädagogische Fragen! Das war der Geist, der unter christlich-sozialer Herrschaft im tiefsten Frieden in unseren

Schulen zu finden war: klerikale Herrschaft, bureaukratische Überheblichkeit, Stillstand in methodischer Hinsicht, engstirnige nationale Schulkämpfe! — Die Lehrerschaft wurde gezwungen, ihre ganze Kraft für ewige Gehaltskämpfe zu vergeuden, da man mit Beharrlichkeit die Erfüllung der selbstverständlichen Forderung nach gleicher Bezahlung mit den Staatsangestellten immer wieder verweigerte.

Was machte man aus unseren Schulen während der Kriegszeit?

In unverantwortlicher Weise verwüstete man das gesamte Schulwesen vielfach ohne zwingende Not. Es seien einige Daten aus der Rede des Abgeordneten Otto Glöckel im Parlament vom 8. November 1917 angeführt: In Wien allein waren noch dreieinhalb Jahre nach Beginn des Krieges 250 Schulen von der Militärverwaltung in Anspruch genommen, das heißt 100.000 Kinder erhielten einen völlig unregelmäßigen Unterricht. (Halbtags-, Dritteltagsunterricht!) Außerhalb Wiens waren zu dieser Zeit noch 345 Schulgebäude besetzt. Fünf staatliche Lehrerbildungsanstalten waren ihrem Zwecke entzogen. Dabei befanden sich oft in einem ausgedehnten Schulgebäude nur drei Kanzleien! Schon längst hätte man Schlösser, die sich für Rekonvaleszentenheime außerordentlich geeignet hätten, an Stelle der Schulen heranziehen können! Barackenbauten! Die Schüler wurden zu Sammlungen der verschiedensten Gegenstände, die von Wohnung zu Wohnung durchgeführt werden mußten, mißbraucht. Geldsammlungen in der Schule führten zu Erpressungen der Schulkinder an ihren Eltern. Eine große Zahl von Lehrern wurde einberufen, die dann zu ganz untergeordneten Schreibearbeiten verwendet wurden. In der Munitionsfabrik in Wöllersdorf wurden Kinder verwendet; der oberösterreichische Landesschulrat gab einen Erlaß hinaus, der bestimmte, „daß die Verwendung von Kindern bei Treibjagden als Entschuldigungsgrund anzusehen ist“. Der Landesschulrat von Kärnten verfügte am 28. Februar 1917, daß „die Befreiung vom Schulbesuche während des Sommerhalbjahres allen Schulkindern, welche das 10. Lebensjahr

vollendet haben, zu gewähren“ ist. Über Anordnung des Unterrichtsministers mußten alle Kinder, die aus einem Staate stammten, der sich im Kriegszustand mit der Monarchie befand, aus der Schule entfernt werden. Da man achtzehnjährige Burschen ins Trommelfeuer schickte, mußte die sogenannte Kriegsmatura eingeführt werden, die den Zweck hatte, ungenügend vorbereiteten Studenten trotzdem ein Zeugnis der Reife zu geben.

Am 18. Juli 1916 verlangte das k. u. k. Armeeeoberkommando (Conrad-Hötzendorf), daß an den Hochschulen „militärwissenschaftliche Disziplinen“ eingeführt werden. Bei allen Staatsprüfungen und Rigorosen soll „Heerwesen und Heerespolitik“ geprüft werden. Der Chef des Generalstabes wird Offiziere als Hochschullehrer kommandieren. Wenn solche Absurditäten möglich waren, mag es nicht verwunderlich sein, daß man schon die Kinder uniformierte (militärisches Hortwesen!), im Turnunterricht das rein militärische Kommando einführte.

Die Folgen zeigten sich. Die Schulhäuser glichen bald Ruinen, unsere Kinder waren nicht nur körperlich, sondern bald auch geistig und sittlich unterernährt: Kriegskinder!

Revolution und Schule.

Der Zusammenbruch rief die einzige Volkspartei, die sich des Vertrauens der Massen erfreute, die Sozialdemokratie, zur systematischen Rettungs- und Aufbauarbeit auf. Als die Sozialdemokraten in die Regierung eintraten, verlangten sie das Unterrichtsressort und Otto Glöckel übernahm die Aufgabe, zu versuchen, das Schulwesen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Demokratie kann nur gedeihen, wenn die Massen des Volkes eine möglichst wertvolle Bildung in der Schule erhalten; der verstümmelte Staat Österreich kann über die nächste Zeit nur hinwegkommen, wenn alle im Volke schlummernden Fähigkeiten geweckt und zur Entfaltung gebracht werden, auf allen Gebieten ist Qualitätsarbeit nötig! Daher Abbau und endliche Abschaffung des Bildungsprivilegs und methodisch selbständiges Erarbeiten der Kenntnisse! Es sollte wirklich aus Ruinen neues

Leben erblühen! Das waren die leitenden Gedanken bei dem zu beginnenden Werke!

Die Umwandlung des Schulwesens geschah genau in dem Verhältnisse, als die Macht der Sozialdemokraten in Staat, Land und Gemeinde wirksam war!

A. Die Schulreform in der Zeit der Koalitionsregierung.

(1918—1920.)

(Leiter des Unterrichtsministeriums der Sozialdemokrat
Otto Glöckel.)

1. Der Fachmann hält Einzug in die Schulverwaltung.

In das Unterrichtsministerium wurden hervorragende Praktiker, die sich auf theoretischem Gebiete Beachtung erworben hatten, einberufen: Schulreformabteilung. (Fadrus, Burger, Steiskal, Scheuch, Battista, Linke, Fischl, Furtmüller, Rothe, Falk.)

Nach und nach treten auch in die einzelnen Fachabteilungen Pädagogen ein und übernehmen bald die Führung. Ein Gesetz wird beschlossen, nach dem nur Personen Schulinspektoren werden können, die selbst in der betreffenden Schulkategorie praktisch gearbeitet hatten. Die ersten zwei weiblichen Schulinspektorinnen werden in Wien ernannt.

Die Lehrerschaft entsandte ihre Vertreter in die **Lehrerkammer**, die Schulgesetze und Verordnungen zu begutachten hat. Zum erstenmal traten die Vertreter aller Schulkategorien, von der Dorfschule bis zur Hochschule, zu gemeinsamen Beratungen zusammen. (Einheitlichkeit des Lehrstandes!)

2. Das Kind wird entdeckt!

Die ganze innere Schulreform ist wesentlich auf die Ergebnisse der psychologischen Forschungen der Kindesseele aufgebaut. Es soll nicht mehr in das Kind hineinunterrichtet, sondern unter Ausnützung der für das Kind charakteristischen Begabungen an die Erfahrungen des

Kindes angeknüpft werden. (Herausholen! Schöpfen aus dem Erfahrungskreis des Kindes!)

Das Kind beobachtet scharf (das Kind beim Spiel! „Kinderworte“). Der Lehrer veranlaßt das Kind, das Beobachtete mitzuteilen. Daran knüpft er nun beim Unterrichte an. Lehrausgänge dienen dazu, das Kind zum planmäßigen Beobachten anzuleiten, es soll durch eigene Erfahrung in das wirkliche Leben eingeführt werden. Das erfordert gewissenhafte Vorbereitung und kluge Ausnützung des Gesehenen durch den Lehrer, daher ist dies kein Spaziergehen! Die große erzieherische und unterrichtliche Bedeutung hat die Gemeinde Wien voll gewertet. Sie gibt in einem Jahre 1.200.000.000 Kronen aus, um den Kindern vier Freifahrten auf der Straßenbahn zu ermöglichen. Soll das Kind seine Heimat lieben, muß es diese kennen lernen. Nicht trockene Lesestücke, lebendige Anschauung! In den ersten fünf Schuljahren wird der Unterricht nicht in einzelne Fächer zerrissen, er bildet ein logisches Ganzes, daher kein Stundenplan. Die Gegenstände greifen ineinander: an einem Sachgebiet lernen die Kinder lesen, schreiben, rechnen, zeichnen — denken! Der Unterricht wird lebendig, er verliert das Schulmäßige, die Kinder sind mit ganzer Seele dabei; er macht den Kindern Freude! (Konzentration des Unterrichtes.) Licht, Luft und Sonne gehören in die moderne Schulstube!

Das Kind denkt. Jede Mutter hat das „unbequeme“ Fragen des Kindes schon kennen gelernt. Das Kind will immer die Ursache einer Erscheinung kennen lernen, stets kehrt die Frage „warum?“ wieder. Dieser Trieb des Kindes wird im modernen Unterricht ausgenützt. Zur Erkenntnis von Ursache und Wirkung muß das Kind gelangen.

Das Kind wird von einem unstillbaren Tätigkeitsdrang beherrscht. Das Spiel ist die Arbeit des Kindes. Der moderne Unterricht gibt den Kindern Gelegenheit, in möglichst vielfältiger Weise den Tätigkeitstrieb zu zeigen. Daher das Beobachtete, Erarbeitete in freier Rede den andern mitteilen, daher schon in der ersten Zeit Niederschreiben des Erlebten im freien Aufsatz, daher Zeichnen in Form von Illustrationen des Gesehenen, daher Modellieren, Holz- und Papierarbeiten.

Die bisherige Schule — die sogenannte Lernschule — war gegenüber der Drillschule (Kate-

chismus und Einmaleins leiern) der Konkordatszeit ein großer Fortschritt. In der gutgeleiteten Lernschule wurde nicht nur gedächtnismäßig angeeignet, sondern der Versuch gemacht, mit den Kindern zu „erlernen“, die Erkenntnisse (Sprachgesetze, Naturgesetze, mathematische Regeln...) durch geschicktes Fragen des Lehrers zu entwickeln. Die Hauptarbeit fiel bei dieser Art des Unterrichtes dem Lehrer zu. Die jetzige Schule ist eine Arbeitsschule, der Schüler muß suchen. Dabei verzichtet sie keineswegs auf die Aneignung positiver Kenntnisse. Das Erwerben der Kenntnisse und Erkenntnisse ist die Hauptsache. Verläßt der Schüler die Schule, darf er nicht ratlos sein, wenn es sich um die Erwerbung neuer Kenntnisse handelt, er muß wissen, wie man sich rasch in den Besitz notwendiger Kenntnisse setzen kann. (Beobachten, Schließen, Nachschlagen in Sammelwerken, Gebrauch des Buches...) Das Kind wird zur Achtung vor der Arbeit erzogen, Tatmenschen brauchen wir!

Der neue Lehrplan für die Grundschule

(1.—4., beziehungsweise 5. Schuljahr) ist auf diese Grundsätze aufgebaut. Er schreibt dem Lehrer genau das im Laufe eines Jahres zu erreichende Ziel vor, läßt ihm aber den Weg zur Erreichung dieses Zieles frei, damit er auf die Eigenart seiner ihm anvertrauten Kinder Rücksicht nehmen kann. Immer wieder geht er vom Gesichtskreis des Kindes aus und läßt daran neue Erkenntnisse erarbeiten. Der neue Lehrplan wurde von Fachleuten des In- und Auslandes als eine methodische Meisterleistung bezeichnet.

An die Stelle des trockenen, abstoßend moralisierenden „Lesebuches“, das, kalt und nüchtern in der Ausstattung, zusammenhanglose Lesebrocken bot, tritt die Klassenlektüre. Den Kindern werden kleine, inhaltlich geschlossene Bändchen, die literarisch und künstlerisch einwandfrei sind, in die Hand gegeben. Die Stadt Wien hat 98 solcher Bändchen im Schulbetrieb, die sie den Kindern kostenlos übergibt.

Da gibt es Märchen, Fabeln, Sagen, Tiergeschichten, Reisebücher bis zu den besten für die Kinder tauglichen Stücken von Anzengruber, Stifter, Raimund, Hamerling, Schönherr, Schiller und Goethe. Schöngeistige und belehrende Bücher bekommen da die Kinder in die Hand.

Die Einführung der Klassenlektüre ist vom unterrichtlichen und kunsterzieherischen Standpunkte eine hervorragende Tat der Gemeinde Wien, denn das ist der aussichtsreichste Weg zur Bekämpfung der Schundliteratur, zur Liebe zum guten Buch, zur Schaffung einer eigenen Bibliothek. Die Ausgabe eines neuen Buches erweckt immer wieder hellen Jubel bei den Kleinen — und greift ein Erwachsener einmal zu einem solchen Büchlein, dann entringt sich ihm der Stoßseufzer: „Wäre doch meine Schulzeit einst auch so reizvoll gewesen wie die meiner Kinder!“

3. Die Eltern werden entdeckt!

Bis zum Umsturz kamen die Eltern nur sehr selten in unmittelbare Berührung mit Schule und Lehrerschaft. Die Eltern waren schulfremd, sie wußten nicht, was mit ihren Kindern in der Schule geschieht. Dem Lehrer waren die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler unbekannt, und er kam dadurch ohne sein Verschulden zu ungerechten Beurteilungen der Kinder. Sollte der Verkehr zwischen Schule und Haus ein inniger, sollten die Schulreformbestrebungen von den Eltern richtig erkannt und gewertet, die Eltern Verteidiger der Schulreform werden, dann war es notwendig, die Eltern zur Schule in innige Beziehung zu bringen. Mit dem Erlasse des Unterstaatssekretärs für Unterricht vom 22. April 1919 wurde angeregt, die Eltern an jeder Schule in Vereinigungen zusammenzufassen. In regelmäßigen Elternversammlungen sollen die Eltern in die Schulreform eingeführt, Erziehungsfragen mit ihnen besprochen werden. Pädagogische Ordinationsstunden! In jenen Orten, wo sich die Arbeiterschaft der Sache bemächtigte, nahmen die Elternvereinigungen einen raschen Aufschwung, so die Elternvereinigungen in Wien. (Siehe später.)

4. Die Lehrer werden entdeckt!

Endlich konnte dem jahrelangen Drängen der Lehrerschaft, das öffentliche Schulwesen dem Stande der fachlichen Forschung anzupassen, der Lehrerpersönlichkeit Raum zur Entfaltung zu bieten, entsprochen werden. Zuerst gab es eine begeisterte Schar von Vorkämpfern der Schulreform, die durch ihre Arbeit in den Versuchsklassen, in den Lehrervereinen, in den Arbeitsgemeinschaften unter Führung der Schulreformabteilung zu Bahnbrechern der Schulreform innerhalb der Lehrer-

schaft wurden. Zwang wäre hier das verkehrteste Mittel gewesen; es galt zu überzeugen und zu begeistern. In unzähligen Versammlungen wurde die Arbeit glücklich geleistet. Lehrer-Fortbildungskurse während der Ferien fanden unter regster Teilnahme der Lehrerschaft statt. In nicht weniger als 1600 Arbeitsgemeinschaften führte sich die Lehrerschaft selbst in die neuen Probleme ein. Drei Fachzeitschriften fanden in der Lehrerschaft die weiteste Verbreitung. Die methodische Lehrerbücherei (Neuerscheinungen!) zählt bereits dreißig Bände. Der Lehrer erkannte bald, daß seine soziale Stellung von dem Werte seiner Leistung abhängt. Er fühlt, daß er vom Schulmeister zum Meister der Schule aufsteigt. Heute gibt es nur mehr wenig Bequeme und Zaudernde in den Reihen der Lehrerschaft! Die Lehrer bewegen sich heute größtenteils mit voller Sicherheit auf dem neuen Boden, sie haben Selbstvertrauen gewonnen und empfinden den Reiz der neuen Arbeit: Lehrfreudigkeit ist eingezogen!

Was ist für die Mittelschule geschehen?

a) Für die Lehrer:

1. **Materiell.** Die aus dem Kriege und aus der Gefangenschaft heimkehrenden jungen Lehrer und Anwärter wurden — obwohl zum Teile überzählig — unter Überwindung großer Schwierigkeiten in gesicherten Stellungen untergebracht.

Das sprichwörtliche „Supplentenelend“, das die reiche Monarchie eingeführt hatte, wurde von der armen Republik durch Verkürzung der Wartefrist, Einführung der automatischen Vorrückung und Erhöhung der Anfangsbezüge mit einem Schlage beseitigt. (Im Zeichen der „Sanierung“ erlebte der rechtlose und schlechbezahlte Supplent allerdings seine Auferstehung als „Lehrer in aushilfsweiser Verwendung“.)

Die gesamte Mittelschullehrerschaft wurde durch das Besoldungsübergangsgesetz von 1919 relativ innerhalb des Besoldungssystems der Beamenschaft so günstig gestellt, daß ihre Organisation diese mit Hilfe der sozialdemokratischen Unterrichtsverwaltung eroberten Errungenschaften unter den folgenden Regierungen nur mit Mühe und unvollkommen verteidigen konnten.

Die verzweifelte Lage der Lehrerinnen an den privaten Mädchenmittelschulen sollte durch Verstaatlichung dieser Schulen behoben und so eine der ärgsten Sünden der Monarchie beseitigt werden. Als sich diesem Plane in der zerrütteten Finanzlage ein unüberwindliches Hindernis entgegenstellte, wurde zunächst die Verstaatlichung der Lehrkräfte in Angriff genommen (von den folgenden Regierungen zu langsam weitergeführt und unter dem Druck des Genfer Programmes endlich ganz eingestellt!).

2. **Rechtlich.** Demokratisierung des Dienstrechtes: Neuabgrenzung des Wirkungskreises der Direktoren und der Lehrkörper, wodurch die letzteren zur verantwortlichen Leitung der Schulen mitherausgezogen wurden. Vorschlagsrecht der Lehrkörper für die Besetzung von Lehrstellen und Direktorstellen. Gewählte Lehrervertreter im Wiener Stadtschulrate, danach auch in einigen anderen Bundesländern, aber noch keineswegs in allen.

b) Für Schulen und Schüler.

Gleichstellung der Mädchen mit den Knaben.

Den Mädchen, die vorher an den Knabennittelschulen nur vereinzelt und als stumme „Gäste“ zugelassen waren, wurden die Knabenschulen geöffnet und dadurch auch Kindern unbemittelter Eltern das Studium ermöglicht (von den folgenden Regierungen wurde dieses Recht wieder eingeengt!). Durch diese Maßnahme wurde gleichzeitig manche Mittelschule, insbesondere humanistische Gymnasien, vor dem Verdorren (infolge Rückganges der Schülerzahl) gerettet; so studierten an den Wiener Knabengymnasien im Jahre 1922—1923 neben 4383 Knaben bereits 401 Mädchen (also nahezu 10%!).

Den gleichen Erfolg bedeutete für viele Wiener Mittelschulen die Angliederung von Reformklassen nach dem Typ der „Deutschen Mittelschule“, durch den weiteren Schichten der Bevölkerung der Weg zum Studium gebahnt und gleichzeitig der Schulreform vorgearbeitet wurde, da diese „Deutschen Mittelschulen“ leichter in die einheitliche „Allgemeine Mittelschule“ überführt werden können als die alten Typen.

Die vorher ganz stiefmütterlich behandelte und für militaristische Zwecke mißbrauchte körperliche Erziehung der Mittelschuljugend wurde gefördert und zu diesem Zwecke im Unterrichtsamt ein eigenes Referat eingerichtet.

Die Aufnahmsprüfungen wurden nach modernen psychologischen Grundsätzen neugeregelt, und so die ärgsten Schäden der pädagogisch verwerflichen und daher durch die Schulreform zu beseitigenden Trennung von Volks- und Mittelschule wenigstens gemildert.

Ebenso wurde der Versuch gemacht, in die durch die „Kriegsmatura“ gänzlich zerstörte Ordnung der Reifeprüfung einen pädagogischen Gedanken und damit den Keim zu einer vernünftigen Neugestaltung hineinzutragen: statt kurzer förmlicher Prüfung am grünen Tisch eine langandauernde Beobachtung bei der Arbeit sowie Erziehung zu freier wissenschaftlicher Betätigung.

Die auf äußerliche Autorität eingestellte und deshalb in den Stürmen der Umsturzeit in Brüche gegangene Schulzucht wurde durch Förderung der Schulgemeinden auf neue Grundlagen (Erziehung zur freiwilligen Einordnung und Selbstverantwortung) gestellt. Den Schülern über 14 Jahren wurde die Teilnahme an Vereinen außerhalb der Schule gestattet und damit die Gelegenheit geboten, daß die Schüler neben den immer schon blühenden Kongregationen und „völkischen“ Saufvereinigungen auch an vernünftigen, ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung förderlichen Vereinigungen teilnehmen oder solche bilden können.

Das unsoziale Schulgeld wurde unter der Koalitionsregierung absichtlich so niedrig gehalten, daß es praktisch jede Bedeutung verlor. Seitdem wurde das Versäumte von den christlichsozialen Unterrichtsministern gründlich nachgeholt, und heute bildet das Schulgeld bereits eine ernstliche Gefahr für den Bestand mancher Mittelschule und ein beträchtliches Studienhindernis für unbemittelte Schichten.

Durch Erleichterung der Zulassung von Absolventen der Handelsakademien, der höheren Gewerbeschulen und der Lehrerbildungsanstalten zu den Hochschulstudien wurde neben den Mittelschulen ein neuer Weg zu den höchsten Bildungsanstalten eröffnet.

Was geschah für die Hochschulen?

a) Für die Lehrer.

1. **Materiell:** Im Besoldungsübergangsgesetz wurden die Bezüge der ordentlichen Hochschulprofessoren über die höchsten Beamten des Staates (der Sektionschefs) gestellt, eine Einschätzung der Wissenschaft, vor der sich die Monarchie bekreuzigt haben würde. Der Dank dafür war das Schlagwort von der „Waschfrau und dem Assistenten“, dessen Verlogenheit sich aus folgenden Tatsachen noch deutlicher ergibt:

Den mit dem Titel eines außerordentlichen Professors ausgestatteten Privatdozenten theoretischer Fächer wurden die Bezüge der wirklichen Extraordinarien zuerkannt, während sie bisher vom Staate nicht einen Heller erhalten hatten.

Die Assistenten — unter der Monarchie mit einem „Taschengeld“ abgespeist — erhielten die Bezüge der Mittelschulprofessoren; auch den außerordentlichen Assistenten und den Hilfsärzten an den Kliniken wurden für die Dauer ihrer Verwendung diese Bezüge zuerkannt und beim Übertritt in andere staatliche Stellungen besondere Begünstigungen gesichert.

2. **Rechtlich:** Die Versuche, in das Gefüge der Hochschullehrkörper einen demokratischen Zug hineinzubringen, fanden unüberwindliche Widerstände in dem reaktionären Verhalten dieser Körperschaften. Immerhin gelang es, den Privatdozenten und außerordentlichen Professoren einen größeren Einfluß auf den Lehrbetrieb und eine stärkere Vertretung im Professorenkollegium zu sichern.

Durch die Einsetzung einer Hochschullehrerkammer wurde der Versuch gemacht, aus den zersplitterten einzelnen Hochschulen und Fakultäten einen einheitlichen Hochschulkörper zu formen und diesen mit den Vertretungskörpern der anderen Schulgattungen zu gemeinsamer Arbeit an den großen Aufgaben der Volksbildung heranzuziehen. Es ist bezeichnend, daß diese Kammer nach dem Rücktritt Glöckels nie mehr einberufen wurde.

b) Für die Studenten.

Nur dort, wo der sozialdemokratische Unterstaatssekretär für Unterricht unmittelbar entscheiden konnte, gab es einen Fortschritt, so wurden alle Hochschulen den Frauen geöffnet, auf allen anderen Gebieten rührte sich nichts. Die Anregungen der Unterrichtsverwaltung (Reform der Studienordnungen, der Prüfungsordnungen) wurden mit passiver Resistenz beantwortet.

Wie ist der Schulaufbau gedacht?

Grundsatz: Weitgehende Vereinheitlichung, verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten.

- 6.—10. Lebensjahr = Grundschule (bisher Volksschule);
- 11.—14. Lebensjahr = Allgemeine Mittelschule (bisher Bürgerschule und Untermittelschulen);
- 14.—18. Lebensjahr = *a*) Niedere und höhere Fachschulen (so z. B. Fortbildungsschulen, höhere landwirtschaftliche, gewerbliche Schulen, künstlerische Oberschulen), *b*) Allgemeinbildende Oberschulen (und zwar altsprachliche, neusprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und deutsche);
- ab 19. Lebensjahr = Hochschulen (Volkshochschulen).

Wie wurde das Bildungsprivileg abgebaut?

Die Mißachtung des Anspruches jedes Befähigten auf Ausbildung und Entfaltung seiner Qualitäten durch die Gesellschaft so, daß nur bemittelte Eltern ihren Kindern ein entsprechendes Studium gewähren können, ist nicht nur ein Verbrechen gegenüber jedem einzelnen, sondern auch gegenüber der Gesamtheit. Der Abschaffung des Bildungsprivilegs stehen außerordentlich große Hindernisse entgegen, trotzdem wurde der Versuch gemacht, wenigstens einem Teil tüchtiger junger Menschen die Möglichkeit der Weiterbildung zu geben.

Österreich ist kein Militärstaat mehr. Die einst mit großen Kostenaufwand errichteten Offiziersbildungsstätten wurden für die Zwecke der Ausbildung der auf Grund ihrer Fähigkeiten ausgewählten Jugend verwendet. Vier Anstalten für Knaben und zwei für Mädchen, **Bundeserziehungsanstalten** genannt, wurden errichtet. Herrliche Gebäude, weite Spiel- und Sportplätze, Internatsräumlichkeiten, Gesellschafts- und Unterrichtsräume stehen zur Verfügung. Die Auswahl der Kinder geschieht ausschließlich auf Grund einer sorgfältigen nach modernen Grundsätzen durchgeführten Feststellung der Begabungen und Kenntnisse. Die Eltern der Kinder werden je nach der Höhe ihres Einkommens zur Zahlung herangezogen. Völlig Mittellose werden auf Staatskosten erhalten. 1200 Kinder genießen bereits die Ausbildung, davon gehören drei Viertel proletarischen Schichten an. Körperliche und geistige Arbeit verbinden sich harmonisch. Spiel und Sport nehmen einen breiten Raum ein. Die Kinder verbleiben vom 10. bis zum 18. Lebensjahre in den Anstalten und werden sowohl für praktische Berufe als auch für die Hochschule vorgebildet. Es ist ein Stück erfreulichen Fortschrittes, daß aus den Stätten, in denen in der monarchistischen Zeit Menschen für den Massenmord herangebildet wurden, nunmehr die „Blüte der Nation“ für den Dienst zum Wohle der Gesamtheit heranreift.

Der Abbau des Bildungsprivilegs wird auch durch die Errichtung der Allgemeinen Mittelschulen (siehe später!) angebahnt.

Mit welchen Mitteln versucht man die Schulreform zu bekämpfen?

Im gleichen Maße als die Schulreformbewegung aus der Phase der theoretischen Erörterungen und Vorbereitungen heraustrat und immer mehr praktisch wirksam wurde, erkannten alle jene Kreise, die in der allgemeinen Volksbildung den gefährlichsten Gegner ihrer Bestrebungen erblicken müssen, die große Gefahr, die ihnen droht. Kein Mittel war zu schlecht, um in den Dienst der Reaktionäre genommen zu werden. Solange man nicht auf praktische Erfolge der neuen Schule hinweisen konnte, versuchte man es, die Eltern mit Mißtrauen gegen die Neuerung zu erfüllen. Sicherlich hätten sie einigen

Erfolg gehabt, wäre nicht eine planmäßige fleißige Aufklärungsarbeit in den Elternvereinen erfolgt. Immerhin seien einige Einwände hier angeführt.

a) Im Kleide der Sachlichkeit:

In der Reformschule gibt es keine Disziplin.

Es gibt noch viele, die glauben, daß Schulzucht und Kasernendrilla dasselbe sein müssen! „Hände auf die Bank!“ „Nicht rühren!“ Diese Befehle sind für sie das Kennzeichen einer guten Schulzucht; erzeugt soll sie werden durch kalte Befehle oder auch durch den Prügel. (Siehe Hirtenbrief!) Die Furcht vor dem Lehrer wird an die Stelle natürlicher Autorität gesetzt. In unserer Schule sollen aber die Kinder nicht durch physische Gewalt, nicht durch den Prügel erzogen werden; das Verständnis für die Bedürfnisse der kindlichen Seele, das ihn zur richtigen Behandlung des Kindes befähigt, das ihn gerecht macht, gibt dem modernen Lehrer die notwendige Autorität. Liebe, Sonne, Fröhlichkeit! Ordnung, Reinlichkeit müssen sein! Erziehung zur sozialen Gemeinschaft. Klassenarbeiten. Bald lernen die Kinder sich gegenseitig unterstützen, lernen einander nicht stören. Ist der Unterricht anregend, für das Kind interessant, ist das Kind beschäftigt, dann stört es nicht. Diese Erziehungsarbeit ist allerdings für den Lehrer mühevoller, aber für das Kind wesentlich wirksamer.

Die Abschaffung des Stundenplanes in den ersten fünf Schuljahren erzeugt Planlosigkeit.

Der Lehrplan schreibt vor: „Die Befreiung von der Bindung durch den Stundenplan verlangt vom Lehrer als Vorbereitung die Ausarbeitung eines wohlgedachten Arbeitsplanes, die die Arbeit des Lehrers vor Zersplitterung schützt.“ Die Schulinspektoren verlangen von den Lehrkräften die Vorlage von schriftlichen Vorbereitungen, von Jahres- und Tagesplänen. Übrigens muß der Lehrer das ihm vorgeschriebene Jahresziel in allen Gegenständen erreichen.

Die Kinder lernen nicht Rechtschreiben!

Über die schlechte Rechtschreibung der Kinder wurde immer geklagt, sie war immer das große Schulkreuz.

Sehr begreiflich, denn die deutsche Rechtschreibung ist sehr schwierig zu erlernen. Längst ist erwiesen, daß die Rechtschreibung heute viel besser ist als früher, weil sie nicht mechanisch, sondern naturgemäß betrieben wird. (Wörter nach Sachgebieten geordnet, nicht nach Schreibmerkmalen, z. B. aa, ee.) Die Fehler in Aufsätzen werden rationeller verbessert. (Schüler-, Klassenkorrektur.) Heute wird viel mehr geschrieben als früher und die richtige Schreibung wesentlich öfter geübt.

Die Kinder lernen keine Sprachlehre (Grammatik).

Nach dem Lehrplane muß selbstverständlich auch in der Grundschule Sprachlehre gelehrt werden. Aber nicht so wie in der früheren Schule. (Geschlecht, Zahl, Person, Zeit, Fall, Biegung usw.) In den ersten vier Jahren muß das richtige Sprechen die Hauptsache sein. Weckung und Stärkung des Sprachgefühles. Erst wenn die Sprachfertigkeit im Hochdeutschen da ist, kann man zur systematischen Sprachlehre übergehen. Eingewendet wird, daß die Schüler, die in die Mittelschule übertreten, über grammatikalisches Wissen (Analyse) verfügen müssen. Da nur jeder siebente von hundert Knaben in eine Mittelschule eintritt, muß die Mittelschule ihren Lehrplan der Volksschule anpassen und nicht umgekehrt. Abgesehen davon, daß die geistige Entwicklungsstufe immer ausschlaggebend sein muß. Übrigens kann die Mittelschule die für den fremdsprachlichen Unterricht notwendigen grammatischen Grundbegriffe in kurzer Zeit selbst erarbeiten.

In der Arbeitsschule lernt man kein Einmaleins.

Auch in der Arbeitsschule muß mit allen pädagogischen Mitteln dafür gesorgt werden, daß das Einmaleins festsetzt; entscheidend ist aber auch hier das Wie der Aneignung. Kein Rechendrill, aber ein vernünftiges Üben im Rechnen! Beispiele, wie sie im Leben vorkommen: daran Rechenfertigkeit erwerben! Die Kinder müssen Aufgaben selbst finden, Lösungswege selbst suchen. Dadurch wird die Rechenlust der Kinder in edlem Wettstreit erzeugt. Man sehe sich nur ein altes Rechenbuch an, wie unwahr, unpraktisch, unwirklich. Unser Rechnen macht lebensstüchtig.

Die Kinder üben nicht in der Schule.

Unwahr! Es wird viel geübt, aber nicht viel gedrillt. Auch der Lehrplan verlangt, daß die Übung nicht zu kurz kommen darf. Geübt wird nicht mechanisch, sondern aus dem Stoffe und dem kindlichen Übungsbedürfnis herauswachsend. Dies erzeugt Lernfreudigkeit bei dem Kinde.

In der Schule wird gespielt und nicht gelernt!

Das Spiel ist hier nicht Zeitvertreib, sondern wird zur Schulung des Denkens ausgenützt. (Siehe früher Zitat von Fröbel!) Die Kinder erzeugen Modelle (siehe Schülerarbeitenausstellung!), wodurch sie sich mit dem Wesen der Dinge vertraut machen. Durch diese Art der Betätigung ringen sich Begabungen durch. Der Tätigkeitsdrang des Kindes muß zu einem Hauptmittel der Geistes-schulung werden.

Die Kinder erhalten kein positives Wissen.

Freilich, Jahreszahlen und Herrscherreihen können sie nicht mehr aufsagen. Sie erwerben heute ihr Wissen nicht durch mechanisches Auswendiglernen, sondern durch Schauen, Denken und Überlegen und einen Teil auch durch wirkliches Lernen. Sie wissen viel mehr als früher, es ist ein erlebtes Wissen, das alte Gedächtniswissen war totes Wissen. Selbständiges Denken, Urteilen ist unser Ziel.

Statt in der Schule zu sitzen, gehen Lehrer und Kinder spazieren.

Damit will man die Lehrausgänge treffen. Die Kinder sollen schauen, die Heimat nicht aus dem Buche, sondern in der Wirklichkeit kennen lernen. Nicht planlos werden Lehrausgänge unternommen. Sie müssen vorbereitet und ausgewertet werden. (Siehe früher.)

Die Lehrer machen die Schüler zu Versuchskaninchen, sie finden sich nicht zurecht.

Unwahr! Mit der größten Begeisterung und Arbeitsfreudigkeit haben sich die Lehrer mit den Problemen der Schulreform beschäftigt. An anderer Stelle wird dargelegt, wie planmäßig und durchgreifend die Vorbereitung der Lehrerschaft für die neuen Aufgaben durchgeführt

wurde. Heute ist vollkommene Sicherheit in den Lehrerkreisen eingekehrt. Die Gegner widersprechen sich: die einen behaupten, alles sei neu und überstürzt, die andern, lauter alte Phrasen, nur aufgewärmt. Die Wahrheit ist: längst erkannte methodische Grundsätze werden endlich durchgeführt und mit den Bedürfnissen der jetzigen Zeit in Einklang gebracht.

b) Gemeine Angriffe.

Die Kinder werden in der Schulklasse vom Lehrer geschlechtlich aufgeklärt.

Selbstverständlich ist ein solcher Auftrag nie ergangen, ist solches auch nie geschehen! Die Frage der Geschlechtsaufklärung ist eine äußerst schwierige. Unser ganzes sittliches Empfinden wendet sich gegen eine rücksichtslose naturalistische sexuelle Aufklärung in einer Schulklasse. Diese Frage kann nur in der Form einer individuellen Seelsorge der Lösung nähergebracht werden. Mit welcher Schamlosigkeit von klerikaler Seite Verdächtigungen verbreitet werden, möge eine Rede des christlichsozialen Abgeordneten Kletzmayr, die er am 16. März 1921 im Nationalrat („Oberösterreichische Arbeiterzeitung“ vom 9. April 1921) gehalten hat; zeigen: „Noch trauriger aber spricht eine authentische Mitteilung, daß in einer Volksschule 50% der Schüler und Schülerinnen geschlechtlich erkrankt sind und daß unter einem Teil dieser Kinder sogar schon intimer Verkehr bestehe. Damit wird deutsches Blut vergiftet. (Rufe: Glöckelschule!)“ Jedes Wort der Entgegnung erübrigt sich hier.

Die Schulreform will die Religion aus der Schule entfernern.

Die Schulreform hat mit dieser Frage gar nichts zu tun. Da das Reichsvolksschulgesetz noch in Kraft ist, ist Religionsunterricht ein obligater Unterrichtsgegenstand. Es ist Aufgabe der politischen Parteien, nicht aber der Schulreform, hier eine Änderung in der Weise herbeizuführen, daß über Wunsch der Eltern, also nicht gegen deren Willen, die Kirche die Kinder religiös erziehe, die Schule den weltlichen Unterricht besorge. Nur die Eltern sollen das Entscheidungsrecht haben. Diesem Grundsatz haben auch die Klerikalen anderer Staaten

(Deutschland) längst zugestimmt; denn eine religiöse Erziehung in der Schule, die nicht in der Gesinnung des Elternhauses ihre Stütze findet, ist erfolglos. Wohl wurde vom Unterstaatssekretär Glöckel der Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen unter Berufung auf das Staatsgrundgesetz abgeschafft. Daß ein Zwang auf diesem Gebiete unsittlich ist, betonte schon vor vielen Jahren der Erzbischof von Wien Dr. M i l d e. Er schreibt im Lehrbuch der „Allgemeinen Erziehungskunde“: „Das Anleiten und mit Zwang verbundene Anhalten zu Gebärden, deren Sinn und Zweck die Kinder nicht kennen, zu Äußerungen, deren Stimmungen sie nicht hegen, zum gedankenlosen Nachsprechen für sie sinnloser Formeln ist ohne Zweifel schädlich. Da legt man den Grund zu dem elenden Mechanismus, der Religion als eine Art Höfendienst ansieht und das Herz kalt und leer läßt, zur Abneigung und Gleichgültigkeit gegen alles, was Religion heißt, und zu Irrglauben, der gewissen äußeren Handlungen eine magische Kraft beilegt.“ Es ist bezeichnend, daß der Vorwurf, die Schule sei „gottlos“, schon seit 1869 immer wieder lügenhafterweise erhoben wird.

Die Schulreform will unsere Schule zu einer sozialdemokratischen machen.

Wir wollen innerhalb der Schule keinerlei Parteipolitik, auch nicht eine sozialdemokratische. Politik ist keine Kindersache. Vielmehr sollen die Kinder an Gegenständen, die sie zu erfassen vermögen, zum selbständigen Denken gebracht werden, damit sie einst, einmal reif geworden, zwischen ehrlichem politischen Streben und Demagogie zu unterscheiden verstehen. (Über die Stellung der Sozialdemokratie zur Schulreform siehe später.)

B. Die Schulreform in der Zeit der christlichsozialen Regierungen Dr. Mayr und Dr. Schober.

(1920—1922.)

(Leiter des Unterrichtsministeriums der Christlichsoziale Dr. Walter Breisky.)

Als Glöckel zurücktrat, standen eine Reihe von Reformen unmittelbar vor ihrer Vollendung. So waren

die Leitsätze der Neugestaltung der Lehrerbildung nach eingehender Beratung aller in Betracht kommenden Faktoren festgelegt. Es bedürfte nur mehr der gesetzestech- nischen Formulierung. Die Elternvereine sollten insbeson- dere auf dem flachen Lande eine Förderung erfahren und ihnen eine möglichst einheitliche Form gegeben wer- den. Die Einheitsschulfrage, die unmittelbar zusammen- hängt mit dem Problem der ländlichen Sprengelschulen und der ländlichen Fortbildungsschulen, stand bereits auf der Tagesordnung; die Lehrplanreform der Mittel- schulen sowie die Reform der Studienordnungen an den Hochschulen drängte zur Lösung. Mit dem Tage als Breisky in das Ministerium einzog, trat völliger Still- stand ein. Keine dieser Fragen wurde auch nur um ein wenig weitergebracht, ja, von den Klerikalen gedrängt, gab Breisky einen Erlaß hinaus, durch den er die weitere Entwicklung der Schulreform in der Volksschule voll- ständig lähmen wollte. Er ging den Weg, den der kleri- kale oberösterreichische Landesschulrat vorgezeichnet hatte. Sieben Bedingungen stellte er auf, worunter eine die Zustimmung jedes Ortsschulrates zu den Neuerungen betraf, bevor die Reform weiter fortgeführt werden dürfe. Ein entsetzliches Durcheinander wäre die Folge dieses Erlasses gewesen. Es erhob sich aber unter Führung der sozialdemokratischen Partei ein solch starker Widerspruch der Elternvereine und der Lehrer- schaft, daß der Erlaß nach drei Tagen zurückgezogen werden mußte. Der Einfluß des Ministeriums sank von Tag zu Tag. Die Schulverwaltungen der Länder richteten sich immer selbständiger ein.

C. Die Schulreform in der Zeit der christlichsozialen Seipel- Regierung.

(Leiter des Unterrichtsministeriums der Christlichsoziale
Dr. Emil Schneider.)

Die Sünde von Genf zeigt sich nunmehr auch auf dem Schulgebiete in ihrer ganzen Verderblichkeit. Mit wahrer

Wollust warfen sich die Klerikalen auf die Schule, um durch „Ersparungen“ auf dem Gebiete der Volksbildung Österreich zu „sanieren“. Was mit Hilfe einer verlogenen Agitation nicht erreicht werden konnte, was Hirtenbriefe und Versamlungsreden nicht erzielten: die Unterbindung der Schulreform — das soll jetzt auf diesem Wege erreicht werden. Seipel verlangt einen 25 % igen Abbau des Schulwesens, das heißt Sperrung von tausenden von Schulklassen, Entlassung tausender Lehrpersonen und die unmittelbare Folge: ungeheuerliche Erhöhung der Schülerzahl einer Klasse. Bezeichnend ist der Beschluß des klerikalen Schulausschusses des Tiroler Landtages. „Nach Anhörung des Landesschulrates wird für die Schuljahre 1923 bis 1926 die festgesetzte Durchschnittsschülerzahl auf **70**, beziehungsweise **140 Kinder** erhöht und nach diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrkräfte bestimmt.“ Selbst in Niederösterreich verlangte man ursprünglich einen Abbau von 1900 Klassen und eine Durchschnittsschülerzahl von 70. Ist einmal eine solche horrende Schülerzahl erreicht, so ist die bescheidenste Schulreform begraben. Eine Durchschnittsschülerzahl über 40 bedeutet Drill, Mechanisieren, vermehrte Krankheit, Prügel! Die Lehrgelalte wurden herabgesetzt. (Von einer Herabsetzung der Kongruabzüge der Geistlichen war niemals die Rede.)

Bei dieser Gelegenheit führten die Klerikalen den Zölibat der Lehrerinnen ein. Eine reaktionäre Maßregel, die den Weg für die Nonnen in die Schulklassen freimachen soll.

Mit aller Wucht stellten sich die Sozialdemokraten, die in diesem geistigen Abbau die größte Gefahr für die Republik erblicken, den verbrecherischen Plänen entgegen und wieder zeigte sich, daß sich nur die Sozialdemokraten der Interessen des Volkes annehmen und die erfolgreiche Abwehr ausschließlich von der Stärke der Sozialdemokraten in jedem Lande abhängt. Die niederösterreichischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten können auf wesentliche Erfolge hinweisen. Am 15. Februar 1923 sollte das Programm schon durchgeführt sein, nunmehr sind die Verhandlungen so weit gediehen, daß die ärgsten Schäden vermieden werden. Ursprünglich sollten in Nieder-

österreich allein 1900 Klassen gesperrt werden; gegenwärtig ist, dank dem energischen Widerstand der Sozialdemokraten mit dem Abbau von 500 Klassen zu rechnen. Immerhin noch eine schmerzende Wunde, die die Seipel-Regierung dem Volke schlägt!

Der Abbau in Kärnten, wo ebenfalls die Sozialdemokraten einen entscheidenden Einfluß haben, wird ebenfalls möglichst milde durchgeführt. Die sozialdemokratische Mehrheit von Wien stellte sich schützend vor die Schulreform. Hier wird Seipel auch nicht den geringsten Erfolg erzielen (siehe später!).

Was wurde also unter Dr. Schneider den Lehrern wieder entzogen: die Fahrpreisermäßigung auf den Bahnen, die ihnen Glöckel eroberte, wurde wieder eingestellt, die Gehaltsbezüge der Lehrer wurden herabgesetzt (von Besoldungsstufe 3 in Besoldungsstufe 2), der Zölibat wurde eingeführt. Wahrhaftig genug für die kurze Zeit der Regierung!

Was wurde unter Dr. Schneider für die Schulreform geleistet? Keine der drängenden Fragen, die schon Breisky hätte lösen sollen, wurde angepackt. Immer mehr verfällt das Unterrichtsministerium in den alten lethargischen Zustand, die Initiative versiegt vollständig, und nur widerstrebend gewährt es jenen Ländern, die durch eigene Kraft ihre wichtigste Mission erfüllen wollen, Volksbildung zu verbreiten, die Betätigungsmöglichkeit. Am klarsten tritt dies bei Wien zutage.

Das sozialdemokratische Wien als Zentrum der Schulreformbewegung.

In demselben Maße, als das Unterrichtsministerium seine vornehmste Pflicht, die begonnene Schulreform systematisch weiterzuführen und zu verankern, vernachlässigte, übernahm Wien zunächst für sein Gebiet, das allerdings ein Drittel des gesamten Schulwesens der Republik umfaßt, diese Aufgabe. Die Leistungen Wiens stehen auf diesem Gebiete ohne Beispiel da. Die praktischen Erfolge, die Art der Durchführung sind aber nicht nur für die Wiener Be-

völkerung, sondern auch für alle anderen Orte der Republik von Bedeutung, da mehr als alle Theorie die praktische Arbeit überzeugt.

Zunächst mußte die Schulverwaltung ganz neu aufgebaut werden. Bezirksschulrat und Landesschulrat wurden in eine Schulbehörde vereinigt, den

Stadtschulrat für Wien.

Über ein Jahr lang wurde um das Gesetz, das den Stadtschulrat schuf, in heftigster Weise gerungen. Bisher waren in den Schulbehörden Vertreter der Religionsgenossenschaften als gleichberechtigte Mitglieder des Bezirks- und Landesschulrates vorgesehen (Virilisten). Der Landtag von Wien beseitigte diese reaktionäre Bestimmung. Dreimal mußte das Gesetz in der Nationalversammlung, zweimal im Landtag verhandelt werden. Endlich einigte man sich, daß, so wie die Fachinspektoren der weltlichen Gegenstände dem Stadtschulrat angehören, „je ein Inspektor für den katholischen, für den evangelischen und für den israelitischen Religionsunterricht an den Abstimmungen des Stadtschulrates nur dann teilnehmen, wenn es sich um den Religionsunterricht ihres Religionsbekenntnisses handelt“. Damit wurde ein wichtiger prinzipieller Erfolg erzielt. An die Stelle der gleichberechtigten Virilstimmen der Vertreter der Religionsgenossenschaften traten Fachinspektoren mit sehr eingeengtem Einfluß.

Der Wirkungskreis des Stadtschulrates erstreckt sich auf 564 Volks- und Bürgerschulen, 65 Mittelschulen und 155 Fortbildungsschulen. Von den rund 24.000 Lehrern und Lehrerinnen der niederen und mittleren Schulen Österreichs entfallen 10.385 auf Wien. Der Stadtschulrat besteht aus 109 Mitgliedern; er ist die demokratischste Schulbehörde Österreichs, Mehrheit und Minderheit der politischen Parteien, die Lehrerschaft sind durch freigewählte Abgeordnete vertreten. An der Spitze des gesamten Schulwesens steht neben dem Landeshauptmann als ersten Präsidenten ein vom Stadtschulrat gewählter zweiter geschäftsführender Präsident. Diesen Posten nimmt gegenwärtig Otto Glöckel ein. Die Sozialdemokraten verfügen über eine Dreiviertelmehrheit.

Der Fluch des Krieges.

Die entsetzenerregende Abnahme der Schülerzahl ist eine neue Bestätigung dafür, welches Verbrechen alle jene begangen haben, die zum Kriege getrieben, den Krieg als „Stahlbad“ oder eine Zeit des „Seelenaufschwunges“ gepriesen haben. Geburtenrückgang, die durch die Unterernährung und mangelnde Pflege furchtbar gestiegene Kindersterblichkeit, die allgemeine Verelendung während des Krieges und unmittelbar nach dem Kriege haben das traurige Ergebnis hervorgebracht. Nachfolgende Tabelle spricht eindrucksvoller als alle Worte es können:

Schuljahr:	Gesamtzahl der Wiener Schulkinder:
1915	239.457
1916	234.278
1917	222.625
1918	206.814
1919	194.473
1920	182.246
1921	176.275
1922	154.920
1923	134.795

Gegenüber dem Friedensstand um 104.662 Kinder weniger! Was ist der Betlehemitische Kindesmord dagegen!

Ein mäßiges Ansteigen der Schülerzahl wird erst in zwei Jahren bemerkbar werden.

Tschechische Schulen in Wien.

Die Bundesregierung beauftragte die Gemeinde Wien, auf Grund des Artikels 68 des Friedensvertrages von St. Germain und des Artikels 20 des Brünner Vertrages „vom Beginne des Schuljahres 1920—1921 an öffentliche Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache in geeigneten Lokalitäten unter Verwendung sprachlich und auch sonst vollkommen qualifizierter Lehrkräfte zu errichten“. Schon vom Schuljahre 1920 an wurden die tschechischen Kinder durch deren Eltern von deutschen Schulen ferngehalten und in „Streikschulen“ (Gasthäuser usw.) untergebracht. Um

diesen unwürdigen Zuständen ein Ziel zu setzen, wurden über Beschluß des Stadtrates vom 25. Mai 1920 Schullokaltäten für die tschechischen Schulen zur Verfügung gestellt. Auf Grund des Erlasses des Staatsamtes für Unterricht vom 17. Oktober 1919 mußte mit der Errichtung der öffentlichen Schulen vorgegangen werden. Als Grundsatz galt, daß die tschechischen Kinder die gleiche Behandlung finden wie die deutschen. Da die Räumlichkeiten nicht in genügendem Maße zur Verfügung standen, mußte vielfach Nachmittagsunterricht für die tschechischen Kinder eingeführt werden. Gegenwärtig bestehen 15 öffentliche Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache. Sie werden von 3363 Schülern besucht. In der letzten Zeit erhoben die Tschechischnationalen, insbesondere in der Prager Nationalversammlung und in der tschechischen Presse die heftigsten Vorwürfe gegen die Wiener Schulverwaltung; die tschechischen Kinder würden brutal behandelt, sie seien Lehrern ausgeliefert, die der tschechischen Sprache nicht mächtig sind, sie erhielten keine Lernmittel usw. Demgegenüber soll darauf verwiesen werden, daß die Gemeinde Wien im Rahmen des möglichen den Vertragsbestimmungen Rechnung getragen hat. Die Deutschnationalen wieder erheben den Vorwurf, daß die Gemeinde Wien den Tschechen viel zu viel entgegenkomme, sie sprechen natürlich sofort von einem nationalen Verrat. Schon die Tatsache der so widersprechenden Urteile ist der beste Beweis, daß die Schulverwaltung Wiens sich auf dem rechten Wege befindet. Wir wollen nicht, daß die tschechischen Kinder in ihrem Recht auf Schulbildung verkürzt werden, werden aber auch nicht dulden, daß diese Frage zu einer tschechisch-chauvinistischen Hetze mißbraucht werde.

Wie schafft die Gemeinde Wien die äußeren Vorbedingungen für die Durchführung der Schulreform.

Die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit mußte Schulgebäude übernehmen, die entweder jahrelang keiner Renovierung unterzogen oder während der Kriegszeit

schulfremden Zwecken ausgeliefert worden waren. Es galt zunächst die ärgsten Schäden zu beseitigen. Jetzt kann die Gemeinde schon darangehen, die Schulgebäude wieder so herzurichten, daß sie auch höheren Ansprüchen genügen. Im Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 waren für Instandhaltungsarbeiten in städtischen Schulgebäuden 7.177,961.000 K, in städtischen Kindergärten 399,503.000 K und für Einrichtungsgegenstände 1.104,300.000 K vorgesehen. Dieser Betrag wurde innerhalb der drei Investitionsprogramme um 9.305,000.000 K für Schulen und 2.662,000.000 K für die Ausgestaltung der Kindergärten erhöht. Das sind wirklich imponierende Zahlen, die einen Rückschluß darauf zulassen, wie hoch die sozialdemokratische Mehrheit das Schulwesen einschätzt. Schulbäder werden errichtet oder wieder in Betrieb gesetzt, elektrische Beleuchtung eingeführt, zwei Schulzahnkliniken (270,500.000 K) neu errichtet, so daß jetzt insgesamt sieben Schulzahnkliniken betrieben werden. Die Kinder werden regelmäßig von den 58 Schulärzten beobachtet. 139 Jugendfürsorgerinnen haben die Aufgabe, regelmäßig von 14 zu 14 Tagen die Schule zu besuchen, um dort die von der Lehrerschaft oder von dem Schularzte beobachteten Notstände in Behandlung zu übernehmen und den Kampf gegen die Verwahrlosungsgefahr oder etwa schon eingetretene Verwahrlosung sofort aufzunehmen. 12 Bezirksjugendämter bestehen; ihre Arbeitsleistung mag an folgenden Zahlen beurteilt werden: Ende Juni 1923 standen in dauernder Fürsorge des Wiener Jugendamtes 2881 Säuglinge, 8043 Kleinkinder, 13.829 Schulpflichtige, 2852 Jugendliche; zusammen also 27.605. Der Personalaufwand des städtischen Jugendamtes beträgt jährlich 5.400,000.000 K! Hier zeigt sich ein überwältigendes Bild planmäßiger sozialer Arbeit.

Nach Abschluß der amerikanischen Kinderhilfsaktion hat die Gemeinde Wien als einziges Land Österreichs die öffentliche Schülerspeisung auf eigene Kosten durchgeführt. Jedes unterernährte Kind hat Anspruch auf die Fürsorge der Gemeinde. Schularzt, Schulfürsorgerin und Lehrpersonen weisen die Kinder an das Bezirksjugendamt, wo die Kinder die Ausweisscheine für die Schülerspeisung erhalten. Eltern in geordneten Verhältnissen haben der Gemeinde die Selbstkosten zu ersetzen,

die übrigen Beiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft. 20.000 Schulkinder und 2000 Kindergartenkinder können ausgespeist werden. Nach der Aufstellung der letzten Augustwoche 1923 sind von den Teilnehmern bloß 4% Vollzahler, 2% Dreiviertelzahler, 22% Halbzahler, 26% Einviertelzahler und 46% Freiplätze. (Voranschlag für 1923: 10 Milliarden Kronen.)

Das Wiener Jugendhilfswerk sorgt auch für die Erholung der schwächlichen Jugend. Im Jahre 1923 wurden über 20.000 Kinder in Ferienheime entsendet; die Gemeinde gab für diesen Zweck 1.7 Milliarden aus.

Von der größten Bedeutung ist es, daß die Schulkinder sämtliche Lernmittel von der Gemeinde Wien kostenlos erhalten. Das bedeutet nicht nur für die Eltern eine wesentliche Erleichterung in geldlicher Beziehung, sondern ist auch von großer erzieherischer Wirksamkeit. Wenigstens auf diesem Gebiete ist der Unterschied zwischen arm und reich unter den Kindern beseitigt. Jedes Kind erhält die gleiche Zahl und dieselbe Qualität der Schulbücher, Schreib- und Zeichenrequisiten, das gleiche Material für die weiblichen Handarbeiten. Ungemein bezeichnend ist der Ausspruch, den sich der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Aigner am 18. November 1920 leistete: „Wir wehren uns gegen die unentgeltliche Versorgung mit Schulrequisiten, weil wir nicht zulassen können, daß unsere Kinder schon von Jugend auf zum Kommunismus erzogen werden.“

Die nachfolgende Aufstellung soll einen Überblick über das **Schulbudget der Gemeinde Wien** für 1923 geben.

Was sonst überall die Eltern zahlen müssen:

Für Schulbücher	2.421 Mill.
„ Schreib- und Zeichenrequisiten	1.600 „
„ Material für weibliche Handarbeiten	530 „
„ „ „ Werkunterricht	10 „
„ Freifahrten (Lehrausgänge)	1.200 „

Zusammen . . . 5.761 Mill.

für jedes Kind 35.300 K (in Wirklichkeit viel höher, Großeinkauf!)

Dazu der Schulaufwand:

Schülerhaltung, Beheizung, Beleuchtung, sachliche Erfordernisse	17.000 Mill.
Lehrerfortbildung (Pädagogisches Institut, Lehrerbücherei)	700 „
Schülerausspeisung	10.000 „
Schularzt	210 „
Schulfürsorge	800 „
Lehrergehälter (1923; unter Außerachtlas- sung des Bundesbeitrages)	144.700 „

Zusammen . . . 179.171 Mill.

Für jedes Schulkind widmet Wien jährlich
(1923) 1,099.208 K

Fortschritte auf dem Gebiete der Schulreform.

Zunächst wandte man sich dem Problem der Einheitsschule zu. Auf eine vierjährige Grundschule soll eine vierjährige Mittelschule folgen, alle acht Jahrgänge zusammen bilden die Einheitsschule. Alle Kinder sollen diese Schulen besuchen. Wien ging allen anderen Ländern voraus und errichtete zunächst versuchsweise 24 erste Klassen der „**Allgemeinen Mittelschule**“. Die Bürgerschule soll durch die Allgemeine Mittelschule langsam abgelöst werden, das bedeutet, daß alle Kinder als Pflichtschule eine Untermittelschule besuchen müssen. Das bietet viele Vorteile; die Entscheidung über die Berufswahl wird bis zum 14. Lebensjahr hinausgeschoben, die Allgemeinbildung wird erhöht. Die Gemeinde Wien ließ sich von dem Gedanken leiten, daß von tausend zehnjährigen Knaben nur 73 eine Mittelschule besuchen, da nur finanziell besser situierte Eltern ihre Kinder in eine Mittelschule schicken können. Bei den Mädchen ist der Stand noch viel ungünstiger. Es ist bezeichnend, daß auf 10.000 Bewohner im I. Bezirk 370, im VIII. Bezirk 185, im XIX. Bezirk 169, im IV. Bezirk 159 Mittelschüler entfallen, während auf die Proletarierbezirke XX. und XIV. nur 38 und auf den X. Bezirk nur 31 Mittelschüler kommen. Diese Zahlen zeigen die ungeheure Benachteiligung der proletarischen Jugend gegenüber der bürgerlichen

auf. 370 : 31. Da somit die Auswahl der Mittelschüler sozial bedingt ist, so ist die heutige Mittelschule eine Klassenschule. Während in den bürgerlichen Bezirken neben je ein bis vier Volksschülern ein Mittelschüler zu rechnen ist, müssen in den Arbeiterbezirken 15 bis 22 Volksschüler in der Volksschule verbleiben, damit ein Knabe in die Mittelschule emporsteigen kann. Die Schaffung der Allgemeinen Mittelschule bedeutet also für die proletarische Jugend die Möglichkeit einer erhöhten Ausbildung, den Abbau des Bildungsprivilegs. Im Schuljahre 1923/24 werden 48 Klassen von der Gemeinde Wien erhalten. Dieser großzügige Versuch hat die größte Aufmerksamkeit des Auslandes gefunden. Einrichtung und Lehrpläne der Allgemeinen Mittelschule fanden die günstigste Beurteilung der Fachwelt. Selbstverständlich hebt die Gemeinde kein Schulgeld ein und versieht die Schüler kostenlos mit Lernmitteln.

Mit der restlosen Einführung des neuen Lehrplanes der Grundschule war der erste Schritt der inneren Schulreform getan. Wien ging nun einen Schritt weiter. Bis zu dem Zeitpunkte, da überall die Allgemeine Mittelschule eingeführt sein wird, mußte auch **die Lehrstoffverteilung für die Bürgerschulen** neu vorgenommen werden. Die Lehrerschaft Wiens hat sich bei der Ausarbeitung dieser schwierigen Arbeit große Verdienste erworben.

Um den Fachleuten Gelegenheit zu geben, die Schülerleistungen in den einzelnen Schulkategorien vergleichsweise kennenzulernen, um den Eltern Einblick in die Arbeitsweise der reformierten Schule zu gewähren, wurden fast an jeder einzelnen Schule von Zeit zu Zeit sehr lehrreiche **Ausstellungen von Schülerarbeiten** veranstaltet. Im Stadtschulratsgebäude finden ständige Ausstellungen statt, die die verschiedensten Gebiete der Schülerarbeiten, die Ergebnisse von Schulversuchen, der Öffentlichkeit zugänglich machen. Diese Einrichtung hat sich außerordentlich bewährt.

Der Stadtschulrat wandte nun seine Aufmerksamkeit der Änderung der **Beurteilung der Schüler und ihrer Leistungen** zu. Nicht nur die mündlichen, schriftlichen und zeichnerischen Leistungen der Schulkinder werden nun der Beurteilung zugrunde gelegt, sondern die Leistungen und seelischen Kräfte, durch deren Zusammenwirken die Leistungen zustande kommen (Intelligenz, Gedächtnis, Phantasie, Fleiß, Wille, Spezialbegabung,

Lerntempo). Der Lehrer ist also genötigt, das Kind genau zu beobachten. Kennt der Lehrer die Arbeitsweise seiner Schüler, dann kann er seine Lehrmethode danach einrichten, um alle Schüler seiner Klasse weiterzubringen. An die Stelle des alten Katalogs ist nun die Schülerbeschreibung getreten. Diese begleitet das Kind auf seinem ganzen Schulwege, so daß sich jeder Lehrer leicht über die seelische und geistige Beschaffenheit des Kindes ein Urteil bilden kann. Der Schülerbeschreibungsbogen besteht aus dem Stammbblatt (Nationale), aus der Klassifikation, aus den Aufzeichnungen über die körperliche und geistige Beschaffenheit (Beobachtung des Wachstums) und aus den Angaben des Schularztes. Am Abschlusse der Unterrichtszeit gibt der Schülerbeschreibungsbogen eine ausgezeichnete Grundlage für die Berufsberatung ab.

Lange Zeit glaubte man mit mehr oder weniger mechanischen Mitteln Kinder, die im Lernen zurückblieben, behandeln zu müssen. Man verurteilte sie einfach zur Wiederholung der Klasse, man nannte sie **Repetenten**. Dadurch gingen oft wertvolle Jahre verloren. Der Stadtschulrat ordnete am 6. Juni 1922 an, daß von nun ab diese langsamer arbeitenden Schüler in eigenen Klassen mit wesentlich herabgesetzter Schülerzahl vereinigt und einem besonders tüchtigen Lehrer übergeben werden sollen. Sollte die Zahl solcher Kinder zu gering sein, um eine besondere Klasse füllen zu können, kann innerhalb der Klasse eine eigene Gruppe gebildet werden. Für jene Schüler, die im laufenden Schuljahre schulmündig werden, soll ein eigener **Abschlußunterricht** organisiert werden (Staatsbürgerkunde). Kinder, die nur aus äußeren Gründen zeitweise zurückbleiben, werden in sogenannten **Nachholstunden** zur Erarbeitung des Versäumten verhalten werden. Schwachsinnige Kinder kommen in eigene Hilfsschulen. Ebenso ist für schwerhörige, schlechtsehende, taube und blinde Kinder besonders vorgesorgt. Die Zahl der Repetenten läßt teilweise einen Rückschluß auf die Richtigkeit des methodischen Vorganges zu. Wenn man in Rücksicht zieht, daß vor dem Jahre 1919 der Riegersche Erlaß beachtet werden mußte, der eine möglichst laxen Beurteilung der Schülerleistungen vorschrieb, so geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild der Wirksamkeit der Schulreform. Die Luegerschule verurteilte 11% sämtlicher Schüler zum Wiederholen der Klasse. Während des Krieges wurde das Elend immer

größer. Erst jetzt in den letzten zwei Jahren, wo die Wirkungen der Schulreform sich zeigen, ist ein überraschendes Herabsinken der Repetenzahl zu beobachten. Wenn dann die oben gekennzeichneten Vorschriften in Wirksamkeit treten werden, wird das Repetentenelend bis auf geringe Reste verschwunden sein.

Schuljahr:	Repetenten:	
1915	11,5%	
1916	11,7%	
1917	13,3%	
1918	13,1%	
1919	12,5%	
1920	13,2%	
1921	9,2%	Wirkung der Schulreform!
1922	6,4%	

Im Laufe der Jahre hatten sich in den **Schülerbüchereien** eine Reihe von Büchern angesammelt, die, stark abgenützt, durch neue ersetzt werden mußten. Auch gab es eine große Zahl von Büchern, die auf die früheren staatlichen Verhältnisse Rücksicht nahmen und der Verherrlichung der Habsburger oder blutiger Kriegshetze dienten. Die meisten Bücher wurden seinerzeit fabrikmäßig hergestellt, waren literarisch wertlos, voll süßlicher, verlogener Moral und entsprachen längst nicht mehr den an ein modernes Jugendbuch zu stellenden Anforderungen. Der Bezirksschulrat Wien verfügte daher am 24. Juli 1922 die Ausschaltung all dieser minderwertigen Bücher und ersetzte sie durch mustergültige, wertvolle Jugendliteratur. Er ließ sich dabei von dem Geschrei der Reaktionäre nicht beirren.

Nach dem Stande der Gesetzgebung verfügen die einzelnen Religionsgenossenschaften die **religiösen Übungen**, der Stadtschulrat verkündigt diese, wenn sich die religiösen Übungen mit der allgemeinen Schulordnung vereinbaren lassen. Erst dann, wenn diese Verkündigung erfolgt ist, dürfen sie den Kindern von der Schulleitung bekanntgegeben werden, doch darf auch hier ein Zwang zur Teilnahme nicht stattfinden. Schon längst hätte eine neue Regelung erfolgen sollen, da das Unterrichtsministerium schon vor Jahren eine neue Schul- und Unterrichtsordnung erlassen hatte, da die früheren Verfügungen, die zum Beispiel auch Gottes-

dienste für das Kaiserhaus anordneten, doch nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten. Alle von den Religionsgenossenschaften gewünschten religiösen Übungen verkündigte der Stadtschulrat bis auf das konfessionelle (katholische) Schulgebet, das vor Beginn und nach Schluß des weltlichen Unterrichtes im Beisein auch der andersgläubigen Kinder verrichtet werden sollte. Der Stadtschulrat verwies das konfessionelle Gebet vor die konfessionelle Religionsstunde, wo nur Angehörige einer Konfession vereinigt sind. Die Klerikalen erhoben darob wildes Gezeter. Sie behaupteten, es wäre verboten worden, das Vaterunser zu beten, in Wahrheit wurde es vor die Religionsstunde verlegt; sie behaupteten, die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend sei gefährdet, die Verwahrlosung müsse bedenkliche Fortschritte machen; sie bedachten dabei allerdings nicht, daß sie sich mit diesen Übertreibungen selbst verurteilten. Denn wenn es wahr wäre, daß die sittlich-religiöse Erziehung ausschließlich davon abhängig ist, ob der weltliche Lehrer vor dem weltlichen Unterricht ein Vaterunser betet, dann ist die erzieherische Tätigkeit des Katecheten in der Religionsstunde, der Kirchenbesuch, der Empfang der Sakramente wertlos. Es ist kein Zweifel, daß das Schulgebet in den meisten Fällen, abgesehen davon, daß diese Gebete für die kindliche Auffassung meistens unverständlich sind, ein wertloses Lippengebet sein muß und daher vom erzieherischen Standpunkte aus verwerflich ist. Das wissen auch die Klerikalen sehr gut. Für sie handelt es sich bei dieser Sache ausschließlich darum, dem weltlichen Unterricht eine klerikale Marke aufzudrücken, ein Merkmal der Konkordatschule zu verteidigen. Tatsächlich gelang es dem klerikalen Terror, den Unterrichtsminister zu zwingen, gegen Recht und Gesetz die Durchführung des Erlasses zu verhindern. Der vom Bischof eingebrachte Rekurs wurde vom Unterrichtsminister bis heute noch nicht erledigt.

Wie führt Wien den Abbau auf dem Schulgebiete durch.

Bisher zahlte der Bund 50% der Personalausgaben für die Lehrer den Ländern zurück. Für Wien betrug

dies jährlich 108,5 Milliarden. Um Ersparungen durchzuführen, bestimmte die Regierung Seipel, daß Wien im Jahre 1923 nur mehr 72,4 Milliarden, 1924 noch 36,2 Milliarden und von 1925 an nichts mehr erhalten wird. Diese 108,5 Milliarden muß nun Wien für die Lehrer aufbringen oder durch Entlassung von Lehrpersonen, Sperrung von Schulklassen — ebenso wie es alle Bundesländer machen — zu ersparen trachten. Kein Land hat auch nur annähernd so geringe Schülerzahlen wie Wien.

Die Durchschnittsschülerzahl war

1906 (unter Dr. Lueger)	52,38
1914 (letztes Friedensjahr)	47,3
1922	31
1923	28

Würden die Sozialdemokraten die Schulzustände des Friedens wieder herstellen wollen, von der Zeit Luegers gar nicht zu reden, dann könnten sie glatt 3000 Lehrpersonen entlassen.

Trotzdem nun Wien die geringsten Schülerdurchschnittszahlen aufweist, trotzdem der Bund der Gemeinde 108,5 Milliarden jährlich für Lehrpersonalausgaben wegnimmt, verzichtet die Gemeinde Wien auf zwangsmäßigen Abbau der Lehrer. Es haben sich gegen 250 Lehrpersonen für den freiwilligen Abbau gemeldet, die Pensionierungen der Vollausedienten werden fortgesetzt und die Wiener öffentlichen Schulen werden Idealklassen von 25 bis 35 Schüler aufweisen! Da sind die Vorbedingungen für eine intensive Lehrerarbeit gegeben, da kann jedes einzelne Kind seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechend behandelt, da können Erfolge erzielt werden, die schließlich wieder der Gesamtheit zugute kommen. Wien hat keine Herabsetzung der Lehrerbezüge vorgenommen, es wird die Mehrkosten aufbringen, Wien hat den Zölibat als unsittlich abgelehnt: wo ist ein zweites Land, das für Schule und Lehrer so sorgt, das auf die Zukunft so bedacht ist wie das sozialdemokratische Wien!

An Stelle des Abbaus denkt Wien an den Aufbau. Die Maßnahmen, die für die **Fortbildung der Lehrer** getroffen werden, sind vorbildlich. Die lückenhafte Lehrerbildung, die außerordentliche Schwierigkeit der

Beschaffung der Bücher, die materielle Not der Fixangestellten sind ungemein hindernde Umstände, die sich der Um bildung der Lehrerschaft entgegenstellen. Da dem Lehrer im Unterrichtsbetrieb eine große Bewegungsfreiheit eingeräumt wurde, ist die gründliche Orientierung des Lehrers unerlässlich. Zunächst übernahm die Gemeinde Wien vom Lande Niederösterreich die Lehrera-kademie und gestaltete sie in das **Pädagogische Institut der Stadt Wien** um. Im Schuljahre 1922/23 lehrten an diesem Institute 45 Dozenten, 1400 Hörer und Höre-rinnen. Alle Fächer, die für den Lehrer von Bedeutung sind, waren mit hervorragenden Fachleuten besetzt. 108 Wanderungen, die rein wissenschaftlichen Zwecken dienten, wurden veranstaltet. Im Schuljahre 1923/24 lesen 51 Dozenten. Die Gemeinde Wien gibt für diesen Zweck 700 Millionen Kronen jährlich aus.

Eine ganz neue Schöpfung der Gemeinde ist das **Psychologisch-experimentelle Institut**, das unter der Führung des bedeutenden deutschen Fachgelehrten Universitätsprofessor Dr. Karl Bühler steht. Hier wird mit Hilfe von begeisterten lernfrohen Lehrern und Lehrerinnen die Seelenforschung des Kindes wissen-schaftlich gepflegt.

In kurzer Zeit wird eine **Pädagogische Zentralbücherei** entstehen, die den Lehrpersonen fachliche Werke des In- und Auslandes, aber auch Studierräume zur Verfügung stellen wird. Vorderhand hat die Gemeinde Wien die Lehrerbibliotheken in den einzelnen Schulen mit den wichtigsten Erscheinungen auf pädagogischem Gebiete ausgestattet.

Mit Unterstützung der Gemeinde Wien erscheint im „Deutschen Verlag für Jugend und Volk“ eine „**Lehrer-bücherei**“, die aus Werken der bedeutendsten Fach-männer besteht und die Lehrerschaft in die neuen Pro-bleme der Schulreform einführt.

Jeder Schule wird kostenlos ein Exemplar der Fach-zeitschriften „Quelle“ und „Schulreform“ zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird für die Fort-bildung der Lehrerschaft Sorge getragen.

Lehrerfreundlichkeit der Gemeinde Wien.

Die überraschenden Erfolge der Schulreform sind in erster Linie der hingebungsvollen und begeisterten Arbeit der Lehrerschaft zu danken. Stets und gern hat dies die

Gemeinde und die Schulverwaltung Wiens anerkannt. In keinem Bundesland sind die Lehrer rechtlich und finanziell so gut gestellt wie in Wien (siehe Abbau!). Während der Bund den Lehrern die unter Glöckel eroberte Fahrpreismäßigung auf den Bahnen einstellte, gab ihnen die Gemeinde Wien den halben Fahrpreis auf den Straßenbahnen. Aber auch in rechtlicher Beziehung wurde endlich durch Reformen auf gesetzgeberischem Wege Ordnung gemacht. Im Mai 1923 wurde ein neues **Lehrerdienstgesetz** geschaffen. Es unterscheidet sich in vielen und wesentlichen Punkten von den Gesetzen der anderen Bundesländer, die zur gleichen Zeit in Wirksamkeit gesetzt wurden. Während andere Bundesländer das automatische Definitivum abgeschafft oder doch wesentlich hinausgeschoben haben, tritt dieses nach dem Wiener Gesetz nach zwei bis drei Jahren ein. Es lehnt das Eheverbot der Lehrerinnen im Gegensatz zu Tirol, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg ausdrücklich ab. Völlig neu sind die Bestimmungen über die Beurteilung der dienstlichen Leistungen der Lehrer. Es wurde ein modernes Qualifikationsverfahren mit Einspruchsrecht geschaffen. Ein neues Disziplinarverfahren wurde eingeführt. Die bisherigen Bestimmungen, die die ärgsten Drangsalierungen der Lehrerschaft aus politischen Gründen möglich machte (siehe früher: „Wie behandelten die Christlich-sozialen die Lehrer“), sind nun endlich modernen Vorschriften gewichen. Das Recht der Lehrerschaft auf freie Meinungsäußerung und freie Ausübung der Staatsbürgerrechte, auf uneingeschränkte allgemeine und standespolitische Betätigung wird das erstemal in einem Dienstgesetz öffentlichen Angestellten ausdrücklich zugesichert.

Um so lächerlicher ist es, wenn die Klerikalen immer wieder versuchen, die Lehrerschaft gegen die sozialdemokratische Schulverwaltung aufzuhetzen. Sie werfen dieser vor, daß der Lehrerschaft **Personalkommissionen** nicht zugestanden werden. Es sei festgestellt, daß die Personalkommissionen für die Lehrerschaft keineswegs die Bedeutung haben wie bei den anderen Angestellten, da die Lehrer ihre vollberechtigten Vertreter in die Schulbehörden durch Wahl entsenden. Die Wiener Schulverwaltung hat sich in dieser Frage den Wünschen der gesamten Lehrerschaft Österreichs gefügt,

die dahin gehen, daß die Einführung der Personalkommissionen durch ein Bundesgesetz geschehen möge, damit auch die Lehrerschaft in reaktionären Ländern ihren Schutz erhalte.

Immer wieder wird darauf verwiesen, daß die Wiener Schulverwaltung die Pensionierungen brutal und ungerecht durchführe. Während der christlichsoziale Landesschulrat von Niederösterreich jeden Lehrer sofort in den Ruhestand schickt, wenn er seine Dienstzeit vollendet hat, gibt es in Wien am 1. Oktober 1923 388 Lehrkräfte, die ihre Dienstzeit vollendet haben und noch im Dienste stehen. Man ließ sich dabei von dem Gesichtspunkte leiten, daß Lehrer, die sich auf dem Gebiete der Schulreform besonders hervorgetan haben, nicht leicht entbehrt werden können. Wie gerecht bei den Pensionierungen vorgegangen wurde, beweist, daß trotz zahlreicher Beschwerden, die von christlichsozialen Agitatoren angezettelt wurden, der Wiener Stadtschulrat in keinem einzigen Falle sachfällig wurde.

Wenn von politischen Verfolgungen oder Maßregelungen geschwätzt wird, so bleibt darauf nur eine Antwort übrig: man möge einen einzigen Fall aufzeigen, wo aus politischen Gründen irgendeiner Lehrperson auch nur ein Haar gekrümmt wurde.

So fallen alle diese Vorwürfe in sich zusammen, es bleibt nur die Verwunderung darüber, daß solche Anwürfe erhoben werden, von Angehörigen einer Partei, die die Lehrerschaft durch Jahrzehnte in der brutalsten Weise verfolgte.

Stadtschulrat und Elternvereinigungen.

Bald gab es in Wien keine einzige Schule, an der nicht ein Elternverein seine segensreiche Tätigkeit entfaltet hätte. Der Erlaß des sozialdemokratischen Unterstaatssekretärs vom 22. April 1919 hatte reiche Früchte getragen. Wohl waren manchmal Kinderkrankheiten aufgetreten; oft war es der Übereifer, der manchen Verein verleitete, sich auf abliegenden Gebieten zu betätigen. Es war nun an der Zeit, eine Vereinheitlichung der Bewegung herbeizuführen, den Elternvereinigungen, die sich so große Verdienste um die Entwicklung des Wiener Schulwesens erworben hatten, auch eine offiziellere Stellung im Schulleben zu gewähren. Der Stadtschulrat gab nach einem einstimmigen Beschluß „Leitsätze“

heraus, denen die Elternvereinsatzungen angepaßt werden sollten. So wurde unter anderem festgelegt, daß nur Eltern von Kindern, die die Schule besuchen, Mitglieder des Elternvereines werden können, daß jede politische Betätigung innerhalb des Elternvereines ausgeschlossen sein müsse. Tatsächlich nahmen alle Elternvereine die Leitsätze an und heute funktionieren diese Organisationen auf das beste. Im Stadtschulrate ist eine Vortragsvermittlung eingerichtet, die eine außerordentlich wertvolle Tätigkeit entfaltet. Die Elternvereine sind die beste Stütze der Schulreformbewegung geworden. Sie arbeiten fast überall mit dem Lehrkörper zusammen und bringen eine Operwilligkeit und Begeisterung auf, die überwältigend wirkt.

Die österreichische Schulreform und das Ausland.

Die österreichische Schulreform ist nicht nur Gemeingut weitester Schul- und Elternkreise innerhalb der engen Grenzen unserer kleinen Republik geworden — sie hat auch ein außerordentlich großes und tiefes Verständnis und lebhafteste Anteilnahme im gesamten Ausland gefunden.

Bisher sind die Schulverwaltungen (Regierungen) oder einzelne bedeutende Schulmänner folgender Länder mit dem österreichischen Unterrichtsamt (beziehungsweise der Schulreformabteilung) in Verbindung getreten, um Material über die österreichische Reform zu erbitten oder die verschiedenen Reformschulen Wiens und die Bundeserziehungsanstalten besichtigen zu können:

Deutsches Reich, Schweiz, Tschechoslowakei, Polen, Ukraine, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Griechenland, Spanien, Italien, Frankreich, Lothringen, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, England, Vereinigte Staaten von Amerika, Kuba, Argentinien, Japan, Palästina, Ägypten, Südafrika und Australien.

Mit den Unterrichtsministerien (beziehungsweise Außenministerien, Gesandtschaften) folgender Staaten steht das österreichische Unterrichtsministerium, beziehungsweise der Stadtschulrat Wien zwecks Studiums

unserer Schulreform in regem Verkehr: mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin (beziehungsweise dem Deutschen Auswärtigen Amt), mit dem Unterrichtsministerium Hessen-Darmstadt, mit dem Unterrichtsministerium Oldenburg, mit dem Sächsischen Unterrichtsministerium, mit dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur in Prag, mit dem Polnischen Unterrichtsministerium, mit dem Rumänischen Unterrichtsministerium, mit dem Jugoslawischen Unterrichtsministerium, mit dem Griechischen Unterrichtsministerium, mit der englischen Gesandtschaft, mit der französischen Gesandtschaft, mit der Schweizer Gesandtschaft.

Folgende ausländische Universitäten haben entweder durch Abordnungen unsere Reformschulen studiert oder Reformmaterial erbeten:

University of London, Bristol und Oxford, University of Columbia in New York, University of California in Berkeley, University of Pennsylvania in Philadelphia, University of Baltimore, Sorbonne in Paris, Universität in Granada (Spanien), Universität in Sofia, Bukarest und Agram, Handelshochschule in Venedig, Athenäum in Brüssel, Gymnastikhochschule in Ollerup (Dänemark), Universität in Upsala (Schweden), Universität in Christiana (Norwegen), Universität in Prag (deutsch), Militärakademie in Warschau, Universität Tokio, Kyoto, Yokohama und Sendai in Japan.

Beachtenswert sind die vielen lobenswerten Urteile über die österreichische Schulreform namhafter Schulmänner aus aller Welt, von denen nur einige festgehalten werden mögen:

Ober-Studienrat Dr. Kühnel (Leipzig) sagt in der „Quelle“ (Band 1, 1923):

„Österreich scheint durch sein ebenso vorsichtiges wie herzhaftes Anfassens der Erziehungs- und Schulreform sich an die Spitze der deutschen Stämme zu setzen.“

Ober-Regierungsrat Schulrat Pretzel (Berlin) schreibt in der „Deutschen Schule“ unter Erziehungswissenschaft im Jahre 1922:

„Diese Bewegung (Reformierung der Grundschule) hat ganz Deutschland erfaßt. Besonders

hervorzuheben sind die Bemühungen, die in Österreich Schulverwaltung und Lehrerschaft anstellen, eine neue Schule zu schaffen.“

Dr. T o b l e r, Direktor des schweizerischen Landeserziehungsheims Hofoberkirch, schreibt unter „Eindrücke aus Wiener Schulen“:

„Jetzt, da die Österreicher sich von jahrhundertalten Autoritätsfesseln freigemacht haben, sind sie auf dem Gebiete der Erziehung hellsehend, begabt, opferwillig und entschlossen.“

Dr. W a r t e n w e i l e r, Direktor des schweizerischen Landeserziehungsheims Weinfeld an das Unterrichtsamt:

„Ich habe noch nie eine Stätte der Erziehung gesehen, wo ich so sehr den Eindruck zielbewußter und ernster Arbeit der Lehrenden hatte.“

S c h ä r - B a u m a n n, Leiter des Schulfürsorgeamtes in Basel:

„Ich bin überzeugt, daß in Wien auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gründlich, verständnisvoll und mit großem Weitblick gearbeitet wird. Durchwegs fiel mir die hohe Wertung des Kindes, auch des ärmsten und verlassensten, auf, und die große Sorgfalt, mit der die Jugend behandelt, gepflegt und beschützt wurde, tat mir äußerst wohl.“

Professor F e r r i è r e schrieb in der Genfer „Pour l'Ere Nouvelle“:

„Österreich ist das einzige Land der Welt, welches so gewissenhaft arbeitet, sich eine wirklich leistungsfähige Elite an Menschen zu schaffen, und es ist unbedingt nötig, daß die Bundeserziehungsanstalten, die die stärksten Kräfte des Volkes lebendig machen, gestützt werden.“

Schulrat S o f u s F r a n k aus Fredriksberg bei Kopenhagen:

„Herzlichsten Dank für das große Erlebnis, das der Besuch der Wiener Schulen für mich gewesen war. Ich fand die Vermutung bestätigt, daß die führende Stellung in der pädagogischen Welt Österreich zukommt.“

John H. Nicholson, Dozent für Erziehungswesen an der Universität in Bristol, an das Unterrichtsamt:

„Die Gründlichkeit und der Unternehmungsgeist des Werkes Ihrer Schulen und insbesondere die wichtige Arbeit, welche Sie durch die Aneiferung der natürlichen und künstlerischen Begabung leisten, haben mir einen großen Eindruck gemacht. Bei meiner immerhin ausgedehnten Erfahrung hinsichtlich derartiger Einrichtungen habe ich nie eine solche Schule gesehen, an welcher dieses Werk mit mehr Initiative oder größerem Erfolg durchgeführt worden wäre.“

John Campton, Schulinspektor der Stadt Manchester, an das Unterrichtsamt:

„Die Ideale, welche Ihrem Lehrsystem zugrunde liegen, sind im vollen Maße jene, welche von fortschrittlichen Lehrern in England und Amerika angestrebt werden. Das, was ich in Ihren Schulen gesehen habe, hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht. Ich glaube, daß Ihre Reformen auf einer sicheren Grundlage aufgebaut sind.“

Ferner schrieben sehr günstige Aufsätze über das österreichische Schulwesen: der Londoner „Manchester Guardian“ (von F. M. Wilson, „Society of Friends“, London) und die „Times Educational Supplement“ (von E. K. Venables), die Pariser „La Nouvelle Education“ (von M. T. Guéritte), der römische „Popolo Romano“ (von M. Barziloni), das „Argentinische Tagblatt“ (von Felix Jaffé), ferner die schwedische Schulleiterin Ingeborg Hamberg in schwedischen Zeitungen und viele deutsche Schulblätter des Auslandes wie die Berliner „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“, die Dresdener „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“, die Berliner „Neue Erziehung“, die Leipziger „Arbeitsschule“ (Professor Stiehler), die „Pädagogischen Blätter“ (Schulrat Muthesius, Weimar), die Berliner „Deutsche Einheitsschule“ (Professor Kullnick), die Nürnberger „Bayrische Lehrerzeitung“ (Dr. Nüchter), die Berliner „Deutsche Schule“ (Schulrat Pretzel), die Züricher „Neue Schweizer Zeitung“ (Direktor Wartenweiler „Lichtblicke aus Österreich“), die Reichenberger „Freie Schulzeitung“, das „Deutsch-mährische Schulblatt“ und das „Schlesische Schulblatt“.

Die politischen Parteien und die Schulreform.

a) **Die christlichsoziale Partei:** Die Haltung dieser Partei ist ausschließlich bestimmt von den Wünschen der Geistlichkeit, die so wie in den Zeiten des Konkordates die Schule ausschließlich beherrschen will (der Pfarrer Schuldirektor, der Dechant Schulinspektor!). Im Fastenhirtenbrief 1922, der sich ausschließlich mit der Schule beschäftigte, wurde mit aller wünschenswerten Deutlichkeit das Ziel der Christlichsozialen auf dem Schulgebiete festgesetzt. Es ist nützlich, die Bestimmungen des Konkordates (1855) mit dem Wortlaut des Fastenhirtenbriefes zu vergleichen!

Konkordat.

Fünfter Artikel.

Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen sowohl öffentlichen als nicht-öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein. Die Bischöfe aber werden kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstand etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwiderläuft.

Hirtenbrief 1922.

„Diesem obersten Zwecke aller Erziehung (nämlich die Kinder nach den Glaubenslehren und Sittenlehren Jesu Christi zu erziehen) wird aber hinsichtlich katholischer Kinder nur dann entsprochen, wenn die Schule einen ausgesprochen konfessionellen Charakter trägt, das heißt, wenn die Kinder des katholischen Glaubensbekenntnisses oder der katholischen Konfession in eigenen Schulen, möglichst getrennt von andersgläubigen Kindern, unterrichtet und erzogen werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn auch die Lehrpersonen selbst dem gleichen katholischen

Bekennnis angehören und in eigenen konfessionellen Lehrerbildungsanstalten für ihren Erzieherberuf vorgebildet werden.

Noch mehr aber fordert der konfessionelle, sittlich-religiöse Charakter der Schule, daß dem Religionsunterricht nicht einfach wie ein gewöhnlicher Lehrgegenstand eine knappe Unterrichtszeit von wenigen Wochen zugeteilt wird, sondern daß der religiöse Geist den gesamten Unterricht, also auch die weltlichen Lehrgegenstände beherrscht, daß die Religion als leitende Idee alle unterrichtlichen und erziehlischen Maßnahmen belebt und vergeistigt, so daß in der religiösen Hauptidee, gleich einer Sonne im Mittelpunkt, alles konzentriert und zusammengeschlossen erscheint.

So wird auch am besten das Ideal der modernen Einheitsschule verwirklicht und der Gesamtunterricht konzentrisch gruppiert und abgeschlossen.

Am allerwenigsten vertrüge es sich mit dem religiös-sittlichen Charakter der konfessionellen Schule, wenn in irgendeinem Lehrbuch oder von irgendeiner Lehrperson Grundsätze und Lehren vertreten würden, die mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre unvereinbar sind; darum beansprucht die Kirche als oberste religiös-sittliche Autorität nach dieser Seite ein unabhängiges Aufsichtsrecht über die Schule, ohne indessen die weltliche oder staatliche Beaufsichtigung des Unterrichts zu verdrängen und zu bevormunden.“

Also zurück in das Jahr 1855! Die Bibel, ein Buch des Glaubens, soll alle Bücher des Wissens ersetzen!

Am Katholikentag Juni 1923 verlangt der Referent Dr. Zeßner, ein Monarchist, daß in Österreich das holländische Schulgesetz eingeführt werden soll. Er führt aus: „Wenn also die Eltern von etwa 40 schulpflichtigen Kindern am Lande — oder von 100 in der Stadt — in einem bestimmten Umkreis es verlangen, so muß für ihre Kinder eine Schule ihres Bekenntnisses eingerichtet oder errichtet werden. In diesen sollen die katholischen Kinder von katholischen Lehrern unter Benützung katholischer Lehrtexte in kirchlich überwachtem religiösem Geiste erzogen werden: die protestantischen protestantisch, die jüdischen jüdisch und — wenn es sein muß — die Kinder von Neuheiden, wenn diese es verantworten wollen, neuheidnisch. (?) Wir fordern weiter, daß der Staat sich in

seiner Schulaufsicht gegenüber den Bekenntnisschulen auf das notwendige Maß beschränke.“ In letzterer Zeit suchen die Klerikalen die Bevölkerung über die konfessionellen Schulen dadurch hinwegzutäuschen, daß sie diese Bekenntnisschulen nennen. Die Einführung eines dem holländischen Gesetze ähnlichen Gesetzes würde sofort die Verstümmelung des Schulwesens hervorrufen, da in jeder Gemeinde leicht die Stimmen aufgebracht werden könnten, um mehrere Schulen zu verlangen. Die Folge davon wäre, daß etwa eine sechsklassige Schule in zwei dreiklassige Schulen verwandelt werden müßte. Wie viele einklassige Schulen kämen zu den ohnehin schon bestehenden noch hinzu! Das ist das Ideal der frommen Kinderfreunde!

Wohl wurde in Holland im Sommer 1920 das Gesetz angenommen, doch ist es bis heute meist auf dem Papier geblieben. Das Gesetz bedeutet nämlich eine große finanzielle Belastung der Gemeinde und des Staates, da alle Privatanstalten sofort vom Staate erhalten werden müßten. Jede Scheidung der Schüler nach Konfessionen soll eine Spaltung des Volkes nach Konfessionen, wie sie im Mittelalter so herrliche Früchte in den Religionskriegen hervorgebracht hat, vorbereiten. Das holländische Gesetz ist ein Werk des klerikalen Unterrichtsministers de Visser (ein protestantischer Pfarrer) in der klerikalen Regierung Jonkheer Ruys de Beerenbrouk. Es befriedigt selbstverständlich die Klerikalen, innerhalb der anderen Bevölkerungskreise aber erkennt man erst jetzt den ungeheuren Fehler, der begangen wurde. Schon ist eine starke Gegenbewegung im Zuge und diese ist neben den finanziellen Schwierigkeiten der Grund, warum das Gesetz nur im geringen Umfange durchgeführt wird.

Den Haß gegen die Schulreform, die dem Volke erhöhte Bildungsmöglichkeiten bietet, hat ja der Obmann des katholischen Volksbundes, der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Aigner, im Parlamente in dem trefflichen Satz verraten, als er sagte, die Kinder der Inwohnerleute und Häusler müßten sich beim Bauern als Hütejungen und Stallbuben, als Küchendirnen und Kindermädel verdingen. Woher soll man diese Leute nehmen, wenn sie vorher zu viel gelernt hätten? Als ob nicht nach der katholischen Glaubenslehre auch Proletarienkinder Ebenbilder Gottes wären! Der christlichsoziale Landesrat Gaß in Steiermark erklärte in einem Auf-

sätze der „Grazer Montagszeitung“ vom 29. Jänner 1923 folgendes: „Eines der muffigsten Schlagworte unserer verkommenen Zeit ist das Wort: Wissen ist Macht. Man kann für eine Umgestaltung des Schulwesens sein. Die klügste Neuerung auf diesem Gebiete ist die bedingungslose Rückkehr zum bewährten Alten. Weg mit dem Aberglauben an das Wissen! Krupp, Stinnes tun für ihr Volk jedenfalls mehr als ein idealer Hungerleider.“ Damit ist die Haltung der Klerikalen wohl hinreichend gekennzeichnet!

b) **Die Deutschnationalen:** Die Klerikalen haben ihre Haltung zur Schule nie geändert. Die Deutschnationalen aller Schattierungen spielen aber ein schmähliches Doppelspiel. Im Munde führen sie freiheitliche Phrasen, in der Tat sind sie Knechte des Großkapitals, die Ministranten der Geistlichkeit geworden. Zuerst begrüßten sie begeistert das Werk der Schulreform; als sie dadurch das Mißfallen der Klerikalen erregten, rückten sie von der freiheitlichen Linie bald ab. Als Abgeordneter Glöckel im Nationalrate die Abänderung des Schmachtparagraphen 48 des Reichsvolksschulgesetzes beantragte, der noch immer die Verleihung einer Schulleiterstelle von dem Religionsbekenntnisse des Bewerbers abhängig macht, wodurch kein protestantischer Lehrer Schulleiter werden kann, schwenkten die Deutschnationalen unter Führung des Lehrers Abgeordneten Pauli im letzten Augenblick zu Kunschak ab und verhinderten die Annahme des Antrages. Um ihr Abrücken von der Schulreform vor der freiheitlichen Lehrerschaft zu decken, erklärte Dr. Angerer, die Schulreform betone zu wenig, daß die Schule eine nationale Schule sein müsse. Mit dem Wort „national“ konnte man bis jetzt vielfach mit Erfolg manchen Verrat an der freiheitlichen Sache verbergen. Es soll aber hier doch aufgezeigt werden, wie gewissenlos man solche Vorwürfe erhebt. Die erste Äußerung, die das Verhältnis der Schulreform zum deutschen Volkstum klarlegte, waren die Richtlinien für den Unterricht in Geschichte und Vaterlandskunde im Jahre 1919, die von Glöckel herausgegeben wurden. Darin heißt es: „Die Loslösung Deutschösterreichs aus dem Staatsverbände mit den nichtdeutschen Völkern der alten Monarchie macht es zur Selbstverständlichkeit, daß wir in Zukunft die Geschichte unserer Heimat wieder mehr als bisher als einen

Teil der Geschichte Deutschlands überhaupt darstellen. Die heranwachsende Jugend soll ihre Heimat als ein deutsches Land auch geschichtlich kennen und schätzen, sie soll auch auf Grund der Geschichte ihr Volk und sein Gebiet als untrennbar verknüpft empfinden mit dem gesamten Deutschtum, mögen die politischen Grenzen diese nationale Einheit auch heute nicht voll zum Ausdruck bringen.“ Es ist vielleicht heute begreiflich, daß dieses Bekenntnis den Verrätern des Deutschtums, die für Genf gestimmt haben, zu wenig „national“ klingt! In der Grundschule wurde durch den neuen Lehrplan die Heimat- und Lebenskunde geradezu Ausgangspunkt des gesamten Unterrichtes und der gesamten Erziehung. Lehrausgänge, der deutsche Sprachunterricht, ja der gesamte Unterricht führt tief in das Wesen des Deutschen ein, und zwar nicht durch Wortgeklingel, sondern durch reales Wissen. Eine Partei, die in derselben Zeit den römischen Geistlichen Staatsbeamtenbezüge schenkt (97 Milliarden im Jahr), in der man deutsche Lehrer aufs Pflaster wirft, um die 97 Milliarden zu ersparen, führt einen vergeblichen Kampf, ihre Ehre zu verteidigen.

c) **Die sozialdemokratische Partei:** Ausbreitung, Stärke und Einfluß der sozialdemokratischen Partei hängen ausschließlich von dem Erfolge im Kampfe gegen Unwissen, Vorurteile, Aberglauben, Beschränktheit, die in den Massen noch vielfach zu finden sind, ab. Je höher der Kulturstand eines Volkes, um so fester ist die sozialdemokratische Partei verankert. Schon in ihrem Programm spricht sich die Partei für eine möglichst gute Schule aus und stellt den Grundsatz Trennung von Kirche und Staat auf. Sie wird daher allüberall jede Bestrebung, die eine Hebung der allgemeinen Volksbildung zum Ziele hat, nicht etwa aus parteitaktischen Gründen, sondern aus innerster Überzeugung unterstützen. Unter Lueger fanden wiederholt Straßendemonstrationen für die freie Schule statt. Im gewissenhaften Lehrer erblickt sie einen wichtigen Faktor der Entwicklung. Seit die sozialdemokratische Partei in öffentlichen Körperschaften wirkt, war sie immer ein treuer Anwalt für der Schule Freiheit und des Lehrers Recht! Sie hat das Elternrecht überall dort, wo sie Einfluß gewinnen konnte, gesichert und die Interessengemeinschaft herbeizuführen gesucht.

Zusammenfassung.

So mögen sich alle vereinigen: die Bischöfe mit ihren Hirtenbriefen, die christlichsozialen Abgeordneten mit ihrer Sorge um die Stalldirnen und Hüttejungen, die Deutschnationalen mit ihrer Freiheitsheuchelei, die Kreuzelschreiber und Hakenkreuzler; wir stellen gegenüber: die Ergebnisse der planmäßig und konsequent durchgeführten mehrjährigen Versuche, die ideale Arbeitsleistung der Lehrerschaft, die Erkenntnis der Eltern, die heute dahin geht, daß ihre Kinder wesentlich mehr lernen als früher, daß sie gerne und freudig in die Schule gehen, daß auf die Anlagen der Kinder Rücksicht genommen wird. Wir wiederholen, die Schulreform ist nicht sozialdemokratisch, aber dadurch, daß die Deutschnationalen zu dem Verrat der Anschlußidee den Verrat an der Schulreform gesellen, dadurch, daß die Klerikalen nur im Bischof den führenden Schulfachmann erblicken dürfen, dadurch, daß die Sozialdemokraten die Wurzel ihrer Kraft, ihrer Entfaltung, ihrer Wirksamkeit in der Hebung der allgemeinen Volksbildung erblicken müssen, **dadurch werden die Sozialdemokraten ganz naturgemäß zu Trägern und Verteidigern der Schulreform.** Wir schauen in die Zukunft und erfüllen unsere Pflicht! Wir gehen unseren Weg, unbeirrt auch auf diesem Gebiet, und fordern das Urteil aller heraus, die sachliches Verständnis, Liebe zum Kind mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für kommende Zeiten und Aufgaben verbinden!

Inhalts- und Sachverzeichnis.

	Seite
Abbau	27
Abbau in Kärnten	28
Abbau in Niederösterreich	27, 28
Abbau in Wien	38
Abschlußunterricht	36
Aigner, Dr.	33, 49
Allgemeine Mittelschule	19, 20, 34
Angerer, Dr.	50
Arbeitsschule	13
Ausland und österreichische Schulreform	43, 44
Ausstellungen von Schülerarbeiten	35
Axmann	6
Besoldungsübergangsgesetz	15
Beurteilung der Schülerleistungen	35
Bildungsprivileg	4, 19
Breisky, Dr. Walter	25
Bühler, Dr. Karl	5
Bürgerschule	35
Budget, Schul-, der Gemeinde Wien	33, 34
Bundeserziehungsanstalten	20
Burger, Dr.	5
Campton, John	46
Christlichsoziale und die Lehrer	6
Christlichsoziale und Schulreform	47
Christlichsoziale Schulverwaltung	7
Comenius, Johann Amos	3
Denzer	5
Deutschnationale und Schulreform	50
Disziplin und Schulreform	20, 21
Dozenten	18
Einmaleins und Schulreform	22
Elternvereinigungen	14, 42

	Seite
Ferrière	45
Fichte, Johann Gottlieb	3
Fortbildung der Lehrer	39, 40
Fröbel, Aug. Fr. Wilh.	5
Gansberg	5
Gaß	49
Gaudig	5
Genfer Vertrag und Schulreform	26
Geschlechtsaufklärung und Schulreform	24
Glöckel	7, 9, 11, 25, 29
Goethe, Johann Wolfgang	4
Grammatik und Schulreform	22
Grundschule	13
Haufe	5
Herder, Johann Gottfried	4
Hirtenbrief und Schulreform	47
Hochschule und die Frauen	19
Hochschulen	18, 19
Hochschullehrer	18
Hochschullehrerkammer	18
Holländisches Schulgesetz	48, 49
Jugendämter	32
Jugendfürsorgerinnen	32
Katholikentag und Schulreform	48
Kerschensteiner	5
Khoß-Erlaß	8
Klassenlektüre	13
Koalitionsregierung und Schulreform	11
Konfessionelle Schule	47, 48
Konkordat	5, 6, 47
Konzentration des Unterrichtes	12
Kriegszeit, Schulzustand	9
Kühnel, Dr.	44
Lehrausgänge	12
Lehrer und Schulreform	14, 15
Lehrerbücherei	40
Lehrerdienstgesetz	41
Lehrerfortbildung	39
Lehrerfreundlichkeit der Gemeinde Wien	40
Lehrerkammer	11
Lehrfreudigkeit	5

	Seite
Lehrplan für die Grundschule	13
Lernfreudigkeit	5
Lernmittel	33
Lernschule	12
Lueger, Dr. Karl	6, 7
Mädchenmittelschulen	16
Methode, Neue	11—13
Meumann, Dr. F.	5
Milde, Eduard	4
Militarisierung des Schulwesens	10
Mittelschule	15
Mittelschule, Allgemeine	19, 20, 34
Mittelschule, Deutsche	46
Mittelschule ist Klassenschule	35
Mittelschule und Mädchen	16
Mittelschullehrer	15, 16
Nationale Frage und Schulreform	50
Natorp	5
Nichelson, John H.	46
Oberschulen	19
Pabst	5
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	40
Pädagogische Zentralbücherei	40
Pensionierungen	42
Pestalozzi, Johann Heinr.	4
Pretzel	44
Psychologisches experimentelles Institut	40
Rechtschreiben und Schulreform	21
Reifeprüfung an Mittelschulen	17
Religion und Schulreform	24
Religiöse Übungen	8, 24, 37
Repetenten und Schulreform	36, 37
Repetenten unter Christlichsozialen	8
Revolution und Schule	10
Rousseau, Jean Jacques	3
Salzmann, Christian Gottlieb	3
Seinig	5
Seipel und Schulreform	27
Seitz	7
Sofus Frank	45

	Seite
Sozialdemokratie und Schulreform	25, 51
Spazierengehen und Schulreform	23
Spiel und Schulreform	5, 23
Sprachlehre und Schulreform	22
Supplentenelend	15
Schär-Baumann	45
Scharrelmann	5
Schaub	5
Schneider, Emil Dr.	26, 28
Schülerausspeisung	32
Schülerbeschreibung	36
Schülerbüchereien	37
Schülerzahl	27
Schülerzahl unter Christlichsozialen	7
Schülerzahl und Krieg	30, 39
Schulaufbau	19
Schulärzte	32
Schule, Wie sah sie vor 1914 aus?	5
Schulgebet	38
Schulgeld	19
Schulgemeinden	19
Schulinspektorensgesetz	11
Schulreform? Was ist	3
Schulreformabteilung	11
Schulreform und Ausland	43, 44
Schulreform, Bekämpfung	20
Schulreformer, Klerikale	6
Stadtschulrat für Wien	29
Stern, Dr. W.	5
Stundenplan	12, 21
Tobler	45
Tschechische Schulen in Wien	30
Volksschulgesetz, Reichs-, und seine Bekämpfung	5
Wartenweiler, Dr.	45
Wien, Schulausgaben	12, 32, 33, 34
Wien und die Schülerzahl	39
Wien und die Schulreform	28, 31, 32
Wundt, Dr.	5
Zentralbücherei, Pädagogische	40
Ziel der Schulreform	4
Zölibat der Lehrerinnen	27

